IMT Nuremberg Archives

H – 2216

International Court of Justice

H-2216

Nationalsozialistische Regierungstätigkeit in Thüringen 1933/34

Von
Dr. Martin Schulze

Fritz Fink Verlag Weimar

H2216 – 0002

Dr. Servatius
INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Jaenicke Exhibit 7
Filed June 3, 1946

H2216 – 0003

Y 191a

Nationalsozialistische Regierungstätigkeit in Thüringen 1933/34

Von

Dr. Martin Schulze

Staatsarchiv Archiv

Fritz Fink Verlag Weimar

H2216 – 0004

H2216 – 0005

Inhalt

	Seite
Vorwort	7
Allgemeine Übersicht über die Tätigkeit der Thüringischen Landesregierung	9
Die thüringische Finanzpolitik	16
Der Wiederaufbau der Gemeindefinanzen	20
Die Arbeit des Thüringischen Landesamtes für Rassewesen	22
Die Betreuung im Gesundheitswesen und die Pflege der Wohlfahrt	24
Die Arbeit zur Erneuerung der Gesinnung und der Kultur	28
Die Erneuerung der Rechtspflege in Thüringen	34
Die Verhältnisse in der Rhön und der Plan der Thüringischen Landesregierung zu ihrem weiteren Aufstieg	40
Die thüringische Arbeitsschlacht	44
Schlußwort	59

H2216 – 0006

Vorwort

Zum zweiten Male jährt sich am 26. August 1934 der Regierungsantritt des ersten nationalsozialistischen Staatsministeriums in Thüringen. Wiederum veranlaßt eine Fülle wertvollster Aufbauarbeit eine besondere Darstellung der nationalsozialistischen Regierungstätigkeit, zu der die überaus günstige und interessierte Aufnahme des vorjährigen Berichtes ermutigt.

Mein besonderer und aufrichtiger Dank gilt den Leitern der verschiedenen Ministerialabteilungen, die in vorbildlicher Weise mich durch Studienmaterial unterstützt und so einen wirklich umfassenden Überblick ermöglicht haben.

Die vorliegende Broschüre soll zugleich einen Appell an die thüringische Bevölkerung darstellen, sich immer bewußt zu sein, wie alle Kräfte sich regen, zielbewußt zusammengefaßt werden, um das grüne Herz Deutschlands voll im Takt der neuen Zeit schlagen zu lassen.

Weimar, den 1. August 1934

Dr. Martin Schulze

H2216 – 0007

Reichsstatthalter Sauckel
bei der Weihe der ersten Häuser der Sauckel-Marschler-Stiftung in Oberweimar am 21. März 1934.
Eröffnung der Arbeitsschlacht in Thüringen

H2216 – 0008

Allgemeine Übersicht über die Tätigkeit der Thüringischen Landesregierung

Als Hauptaufgabe jeder Regierungstätigkeit hat die Sicherung und weitere Entwicklung des Staatsbestandes zu gelten. Jede Staatsregierung muß daher einen Generalplan ihrer Arbeit aufstellen und nach ihm handeln. Die nationalsozialistische Landesregierung in Thüringen hatte in der Zeit vom 26. 8. 1932 bis zum gleichen Tage des Jahres 1933 den Grundstein für ihre Aufbauarbeit gelegt, um vor allem die dringendste Not im Lande Thüringen zu überwinden. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß Außerordentliches während des ersten Jahres nationalsozialistischer Regierungstätigkeit geschehen ist, um das gesteckte Ziel zu erreichen, die Not zu überwinden.

Die Feierlichkeiten am 26. 8. 1933 aus Anlaß des einjährigen Regierungsjubiläums, die nicht befohlen, sondern aus dem Volke selbst heraus angeregt waren, haben bei der riesigen Teilnahme aus allen Bevölkerungskreisen bewiesen, mit welcher Wärme des Herzens das Volk seiner Führung Dank und Anerkennung zollt.

Das zweite Jahr der nationalsozialistischen Regierungstätigkeit in Thüringen brachte in Übereinstimmung mit den Maßnahmen der Reichsregierung die Umstellung der Regierungsform. Der Landtag von Thüringen wurde aufgelöst und an seiner Stelle eine Reihe von Männern als Staatsräte in die Landesregierung berufen. Nach der Bekanntmachung vom 3. November 1933 besteht die Thüringische Landesregierung aus:

Ministerpräsident Marschler, der zugleich mit der Betreuung des Wirtschafts- und Finanzministeriums beauftragt ist,
Staatsminister Wächtler, als dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, dem das Innen- und das Volksbildungsministerium unterstellt sind,
Staatsminister Dr. Weber, dem Leiter des Justizministeriums.

Als Staatsräte wurden berufen:

Betriebsschlosser Wilhelm Busch, Seebergen,
SS-Gruppenführer (Abschnitt XVIII) der NSDAP Karl Freiherr von Eberstein, Weimar,
Rektor der Landesuniversität Jena Professor Dr. Esau, Jena,
SS-Standartenführer Reichsbahninspektor Paul Hennicke, Gotha,
Oberstudiendirektor Fritz Hille, Gotha,

H2216 – 0009

Präsident der Handwerkskammer Weimar Ernst Katzmann, Weimar,
Führer der SA-Gruppe Thüringen der NSDAP Brigadeführer Kurt Lasch, Weimar,
Fabrikbesitzer Dr. Thilo Mühlberg, Ohrdruf,
Polizeipräsident Walter Ortlepp, Weimar,
Landesbauernführer Rudolf Peuckert, Weimar,
Staatskommissar für die Thüringer Landestheater Dr. Hans Severus Ziegler, Weimar.

Der Regierung gehörten als Staatsräte bereits an:
Paul Junghanns, Landwirt in Nödenitzsch,
Erich Mackeldey, Hauptgeschäftsführer in Weimar,
Dr. Johannes Meister, 1. Bürgermeister in Meiningen.

Die Thüringische Landesregierung ist dem vom Reichspräsidenten ernannten Reichsstatthalter Fritz Sauckel verantwortlich, der nicht der Vertreter eines bestimmten Gebietes ist, sondern als Treuhänder darüber zu wachen hat, daß nach den Weisungen und Richtlinien der Reichsregierung die Verwaltung ausgeübt wird.

Im Generalplan der Regierungsarbeit muß die Pflege einer wirklichen Staatsgesinnung im Vordergrund stehen. Die Thüringische Landesregierung hat als erste am 15. Juli 1933 ein Landesamt für Rassewesen errichtet, dessen schon kurz in dem vorjährigen Überblick über die nationalsozialistische Regierungstätigkeit in Thüringen gedacht wurde. Der Aufgabenkreis des Thüringischen Landesamtes für Rassewesen wird noch eingehend behandelt werden. Hier ist nur hervorzuheben, daß der erforderliche Wandel in der Gesinnung der Bevölkerung nur dann herbeigeführt werden kann, wenn das Menschenmaterial, die Rasse, die geeignete Grundlage hierfür darstellt. Die Arbeit des Landesamtes für Rassewesen hat im gesamten Reiche Aufsehen erregt und dazu geführt, daß überall solche Einrichtungen ins Leben gerufen werden sollen.

Da ein großer Führerstab aus den Kampfzeiten der Bewegung vorhanden ist, der infolge des außerordentlichen Anwachsens der NSDAP aus jungen Parteimitgliedern zu ergänzen war, trat die Frage der Führererziehung als brennend hervor. In der früheren Erziehungsanstalt Egendorf, die außerordentlich hohe Mittel für schwererziehbare Kinder im früheren Jahrzehnt erfordert hatte und durch Umstellungen in den Regierungsmaßnahmen überflüssig wurde, ist die Staatsschule für Führertum und Politik errichtet worden. In dieser Staatsschule werden weltanschauliche Kurse abgehalten, durch die alle politischen Führer aus der Partei und aus allen Amtsstellen des Landes — bisher sind 6000 Mann geschult worden — hindurchgehen müssen. Jeder, der in Thüringen eine Führerposition, und sei sie noch so bescheiden, einnimmt, muß durch die Staatsschule in Egendorf gegangen sein und hier die erforderliche Führererziehung genossen haben. Unabhängig hiervon läuft die Arbeit des Volksbildungsministeriums, über die in großem Rahmen zu berichten sein wird.

H2216 – 0010

Um die Kulturarbeit besonders zu fördern, ist ein Staatskommissar für die verhältnismäßig zahlreichen thüringischen Landestheater ernannt worden. Thüringen, das bis zum Jahre 1918 aus sieben Einzelstaaten bestand, deren Dynastien Hoftheater unterhielten, will diese Bildungsstätten erhalten und pfleglich ausbauen. In der thüringischen Bevölkerung hat diese Absicht der Erhaltung aller Theater lebhaften Widerhall gefunden, nachdem die vorhergehende Regierung die Schließung der Theater stark erwogen hatte. Auf dem flachen Lande haben Lehrer und andere interessierte Theaterbesucher erfolgreiche Aktionen veranstaltet, um unabhängig von den Theaterbesucher-Organisationen die Bevölkerung zur Erwerbung von Platzmieten anzuregen. Der kulturellen Förderung dient weiterhin die Betreuung der zahlreichen Museen, indes für die bildende Künstlerschaft gleichfalls eine gewisse Fürsorge durch Auftragserteilungen eingetreten ist.

Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens hat die Thüringische Landesregierung sich nicht darauf beschränkt, die ihr gesetzlich auferlegten Verpflichtungen wahrzunehmen, sondern an die Spitze der Ministerialabteilung Wohlfahrt und Gesundheitswesen einen Arzt berufen, um enger, als es bisher möglich war, die Zusammenarbeit mit den Ärzten und den anderen für die Gesundheitsführung maßgebenden Berufen und Dienststellen zu gestalten. Der Leiter der Abteilung ist gleichzeitig Beauftragter des Reichsärzteführers und des Reichssportführers für das Land Thüringen, Leiter der Landesstelle Thüringen des Bundes nationalsozialistischer Ärzte Deutschlands, Vorsitzer der Gruppe Thüringen des vom Reichsärzteführer errichteten Gesundheitsbeirates, Staatskommissar für das Gesundheitswesen und Führer der Thüringischen Ärztekammer. Auf diese Weise ist ein verständnisvolles Zusammenarbeiten mit allen an der Gesundheitsführung maßgeblich beteiligten Stellen möglich und gewährleistet, wie es sich zum Erfolge der Regierungsarbeit in der Praxis erwiesen hat. Die Wohlfahrtsarbeit für arme Volksgenossen ist im Einvernehmen mit der von Reichs wegen gegründeten NS-Volkswohlfahrt fortwährend betrieben worden. In der Hauptsache hat man das Wohlfahrtsprogramm von der Arbeitsbeschaffungsseite aus angefaßt. Es ist nicht allein der NS-Volkswohlfahrt überlassen, das Wort des Führers, daß im Winter 1933/34 niemand hungern und frieren soll, zu verwirklichen. Die zuständige Ministerialabteilung hat sich ferner nicht allein mit Anweisungen an die unterstellten Kreise und Gemeinden begnügt, sondern durch Zurverfügungstellung gegenüber dem Vorjahre verstärkter Mittel praktisch eingegriffen.

Für den Juristen war seit der nationalen Revolution die Möglichkeit gegeben, sich schöpferisch zu betätigen. Die Strafvollstreckung wurde korrigiert, so daß die falsche Ehrfurcht vor der Einzelperson umgewandelt worden ist in die Achtung vor der Allgemeinheit. Die richterlichen Beamten wurden in der Staatsschule für Führertum und Politik in Egendorf in die Grundgedanken zur Entwicklung einer wahren Volksgemeinschaft und in die Grundzüge des im Erstehen begriffenen deutschen Rechts eingeführt. Höchstes Ziel des Thüringischen Justizministeriums

H2216 – 0011

ist es gewesen, die Vorarbeiten zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich zu betreiben und so den Weg für eine deutsche Reichsjustiz freizumachen.

Der Überwindung der herrschenden Wirtschaftsnot galt das Hauptaugenmerk der Thüringischen Landesregierung bereits im Jahre 1932. Wenn auch Thüringen in der Arbeitsschlacht infolge der Machtübernahme bereits am 26. 8. 1932 einen Vorsprung besaß, so hat die Regierung es nicht bei diesem Vorsprung bewenden lassen, sondern auf Grund der Erfahrungen den vorhandenen Vorsprung vergrößert. Diese Tatsache findet ihren äußeren Ausdruck in den Ergebnissen der in den Arbeitsprozeß eingegliederten Menschenmassen. Es ist gelungen, die Reichsdurchschnittszahl hinsichtlich des Absinkens der Arbeitslosigkeit wesentlich zu überschreiten, obwohl Thüringen als ein armes Land hier mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und der Rückgang der deutschen Ausfuhr sich ständig erschwerend bei der vornehmlich auf sie angewiesenen thüringischen Industrie bemerkbar machte. Den Anstoß zur Arbeitsschlacht gab auch im Berichtsjahr die Landesregierung selbst durch eigene Auftragserteilung, zu der sie die ihr unterstellten öffentlichen Organe ebenfalls aufforderte und durch Mittelbereitstellung unterstützte. Der Anstoß wurde verstärkt durch die erfolgreiche Bemühung um die Wiedereröffnung stillgelegter Großbetriebe. Mit besonderer Hingabe hat der Thüringische Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als Wirtschaftsminister fortgesetzt Anregungen gegeben, um die Privatinitiative der Unternehmer und Unternehmungen zu fördern. Die Tagungen der thüringischen Wirtschaftsorganisationen waren keine Zusammenkünfte mehr, die Parlamentsverhandlungen ähnelten, sondern dienten der Paroleausgabe für die Arbeitsschlacht. Jeder Stadt- und Landkreis in Thüringen wurde vom Wirtschaftsminister mit seinen Referenten besucht, um an Ort und Stelle die Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung zu erörtern und Wünsche sowohl als auch Bedenken über die Entfaltung der Privatinitiative der Unternehmer und Unternehmungen zu behandeln. Es wurde hierdurch zweifellos die erwünschte Einheitlichkeit im Wollen der für die Entwicklung maßgeblichen Volksgenossen erreicht. Durch die Bereitstellung von staatlichen Ausfallbürgschaften konnte eine Anzahl finanziell schwacher Betriebe die erlangten Aufträge finanzieren und so positiv in die Arbeitsschlacht eingeschaltet werden. Besonders bedeutsam wirkte sich die „Instandsetzungsaktion des Hausbesitzes" aus, die von der Reichsregierung durchgeführt worden ist.

Da auf die Dauer allein Wertarbeit die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Staates garantieren kann, wurde zur Schulung des Handwerks, das die umfassendste Fachschule des deutschen Volkes darstellt, eine Landesstelle für Handwerksförderung errichtet und deren Schulungsabteilung außerordentlich stark aus Staatsmitteln unterstützt.

Um der Not verschiedener Wirtschaftskreise wirkungsvoll zu steuern, ist in den Fällen, wo nur durch Preisschutz eine Gesundung erreicht werden konnte, in den Gebieten des Thüringer Waldes beispielsweise für die Thermometerindustrie, eingegriffen worden. Den unausgesetzten Be-

H2216 – 0012

mühungen des Herrn Reichsstatthalters und der Landesregierung ist es auch gelungen, für das Glasbläsergewerbe große Aufträge des Winterhilfswerkes hereinzuholen.

Durch einen warmherzigen Appell des Thüringischen Innenministers an die Bevölkerung ist es auch ermöglicht worden, die Heimarbeit in der Christbaumschmuckherstellung erneut und unter besseren Verhältnissen als in den früheren Jahrzehnten zu beleben. Einen großen Erfolg stellte die Sonneberger Spielzeugausstellung dar, die von Reichsinnenminister Dr. Frick eröffnet wurde und als Wanderausstellung weiterhin durch alle Reichsgebiete geführt wird.

Durch eine großzügige Unterstützung der thüringischen Aussteller konnte die Leipziger Messe im Frühjahr 1934 überaus stark beschickt werden, wodurch in vermehrter Anzahl Aufträge nach Thüringen gelangt sind. Eine ständige Musterausstellung wird in Berlin im Thüringenhaus unterhalten, das im Zentrum der Reichshauptstadt angekauft und am 23. September 1933 feierlich eingeweiht wurde. Die bisherige Vertretung des Landes Thüringen beim Reich hat die Aufgabe, die thüringische Wirtschaft besonders zu beraten und dafür zu sorgen, daß die in Frage kommenden Kreise des Inlandes und vornehmlich auch des Auslandes das Thüringenhaus besuchen. Das Thüringenhaus ist das Schaufenster des Landes in der Reichshauptstadt. Ein besonderer Thüringenfilm wirbt nicht allein für die thüringische Wirtschaft, sondern zugleich für die unendlich zahlreichen Kur- und Badeorte; denn nicht zuletzt ist die Fremdenindustrie ein Haupterwerbszweig im Lande Thüringen.

Unsere Heimat ist weithin bekannt als das grüne Herz Deutschlands. Die beim Büro des Ministerpräsidenten neuerrichtete Propagandastelle benutzte diese Tatsache, um, auf ihr fußend, eine großzügige Werbemaßnahme einzuleiten. Alle thüringischen Kraftwagen führen an auffälliger Stelle als Abzeichen ein grünes Herz, in dem eine geeignete Beschriftung für die Kurorte, Wirtschaftszweige usw. wirbt. Die aus Thüringen herausgehende Briefpost ist mit Siegelmarken in gleicher Aufmachung versehen, so daß ein vielfältiger Werbungserfolg ständig ermöglicht wird.

Die Notlage der Landwirtschaft wurde durch eine Summe von Einzelmaßnahmen neben der Erfüllung der Reichsrichtlinien weiter eingeengt. Der besonderen Förderung der thüringischen Landwirtschaft galt die starke Beteiligung und Unterstützung der 1. Reichsnährstandsausstellung in Erfurt, über die im einzelnen noch berichtet werden wird. Der Neubildung deutschen Bauerntums als dem sichtbarsten Ausdruck des Vertrauens der Regierung in die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft galt die Aufteilung des Staatsgutes Bachstedt und der Ankauf des Rittergutes Wangenheim im Landkreis Gotha, wodurch etwa 90 Bauernstellen neugeschaffen wurden. Kleinbauern und Landarbeiter, die als bauernfähig anerkannt worden sind, wurden und werden weiterhin unterstützt, um den Zukauf von Land bis auf die Größe einer selbständigen Ackernahrung zu erleichtern.

H2216 – 0013

Eine besondere Ausprägung des Siedlungsgedankens wurde mit Hilfe der Sauckel-Marschler-Stiftung durchgeführt, die in der zweiten Hälfte des Sommers 1933 ihre finanzielle Grundlage aus Spenden erhalten hatte. Ministerpräsident Marschler hatte ein „Braunes Buch" aufgelegt, in das alle Spenden eingetragen wurden, die aus Kreisen der Wirtschaft oder von Vereinigungen, die für die günstige Entwicklung auf wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiete ihren Dank abstatten wollten, an Stelle persönlicher Ehrungen thüringischer Persönlichkeiten erfolgten.

Für zunächst 140 erbtüchtige, kinderreiche Familien, die mit Hilfe des Landesamtes für Rassewesen ausgesucht worden sind, befindet sich die entsprechende Anzahl Eigenheime im Bau, die nach 20jähriger Bewährung der Familie kostenfrei in deren Eigentum übergehen, indes während dieser Frist eine Jahresmiete von lediglich 180,— *RM* zu zahlen ist.

In der Rhön fand die Thüringische Landesregierung besonders schwierige Verhältnisse vor, an deren Besserung bereits ihre Vorgängerinnen gearbeitet hatten. Mit verstärkter Kraft wurden bereits eingeleitete Maßnahmen fortgeführt und seit der Machtübernahme am 26. 8. 1932 auf alle Zweige der Wirtschaft und Kultur ausgedehnt. Über die auf weite Sicht eingestellten Pläne wird später noch ausführlich zu berichten sein.

Weit über Thüringens Grenzen hinaus hat der Plan des Ministerpräsidenten Marschler freudige Zustimmung gefunden, im schönsten Teil der Rhön, auf dem Chattenstein, eine „Burg der alten Kämpfer der NSDAP" zu errichten, sie zu einer Erholungsstätte auszugestalten und mit ihr ein Internat für die Söhne der alten Kämpfer zu verbinden, um sie wiederum zu unerschrockenen, treuen und opferbereiten Soldaten des Führers zu erziehen. Mit den Bauarbeiten ist begonnen worden, so daß im dritten Jahr nationalsozialistischer Regierungstätigkeit der Staat denen seinen Dank abstattet, die seinen Bestand geschaffen haben und ihn durch ihre Arbeit für Staat und Volk sichern.

Der vorliegende allgemeine Überblick zeigt, wie sich die Thüringische Landesregierung erfolgreich bemüht hat, eine Politik der Ehre, Einigung und Wohlfahrt zu betreiben, wie sie es selbst in ihrem Neujahrsaufruf vom 30. 12. 1933 formuliert hat. Die außerordentlichen Aufwendungen des Landes zur Behebung der Not seiner unter der Arbeitslosigkeit überaus stark leidenden Gebiete fanden naturgemäß ihren Niederschlag in seiner Vermögens- und Schuldenverwaltung. Das Reich sicherte nur die Finanzierung der von ihm eingeleiteten Maßnahmen, für die Landesprogramme hatte Thüringen selbst zu sorgen. Schwierigkeiten auf dem Geldmarkte brachten es mit sich, daß die Mittelaufbringung zunächst nicht allenthalben langfristig erfolgen konnte. Es verdient besondere Anerkennung, wie das Thüringische Finanzministerium in seinem Bericht schreibt, daß nicht nur Banken, sondern auch Organisationen des Handwerks zur Finanzierung wesentlich beitrugen und zwar teilweise unter Bedingungen, die ein verständnisvolles Begreifen der Forderungen unserer Zeit erkennen ließen.

Aus den Darlegungen der einzelnen Kapitel wird hervorgehen, wie auf allen Gebieten, auf denen sich nationalsozialistische Regierungstätig-

H2216 – 0014

keit auswirken kann, positiv vorwärts geschritten worden ist. Nur zu leicht hätte die geplante Überwindung der Not dazu verführen können, über diesem gigantischen Kampf maßgebliche Besonderheiten des Staatslebens zurücktreten zu lassen. Es ist zweifellos ein besonderes Verdienst der Thüringischen Landesregierung, daß sie die Grundzüge des Generalplanes, wie ihn jede Regierung aufstellen muß, nicht außer Acht gelassen, sondern wahrhaft umfassend gewirkt hat. Die außerordentliche Verbundenheit der thüringischen Bevölkerung mit der Regierung ist nicht zuletzt erzeugt worden durch die persönliche Fühlungnahme, die die Regierungsmitglieder ständig gesucht und gefunden haben. Wenn Ministerpräsident Marschler sich in der Arbeitsschlacht fast um jede einzelne größere Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gesorgt und von ihrem Fortschreiten durch persönlichen Augenschein überzeugt hat, wenn Innenminister Wächtler die seiner Verwaltung unterstehenden öffentlichen Arbeitsaufträge in gleicher Weise betreut und in den ihm unterstellten Schulen persönlich revidiert hat, ferner Justizminister Dr. Weber im zweiten Jahr der nationalsozialistischen Regierungstätigkeit in Thüringen sich der Mühe unterzog, jeden richterlichen Beamten persönlich kennenzulernen, den Terminstagen in fast allen Amtsgerichten beizuwohnen und sich so über die Art des Rechtsprechens ein Urteil zu bilden, so hat diese Form der Regierungsausübung Bande geknüpft, die in Hingabe und Treue unzerreißbar geworden sind.

H2216 – 0015

Die thüringiſche Finanzpolitik

Aufgabe der Verwaltung des Finanzminiſteriums war es, die von der früheren Regierung übernommenen Schulden des Landes in eine Form zu bringen, die die Gefahren aus der Zurückziehung von kurzfriſtig aufgenommenen Geldern nach Möglichkeit ausſchließt. So konnten die Schatzanweiſungen und die Kaſſenkredite, die wegen ihrer kurzen Laufzeiten eine ſtändige Bedrohung der ſtaatlichen Finanzlage bildeten, zu einem weſentlichen Teile in längerfriſtige Darlehen umgewandelt oder doch vertraglich ſo geſichert werden, daß ihre künftige Verlängerung im allgemeinen anzunehmen iſt. Fällige Darlehen wurden, ſoweit an ihrer Abſtoßung ein Intereſſe beſtand, zurückgezahlt und vor allem die Ablöſung der allerdings nur geringen Auslandsverſchuldung des Landes veranlaßt. Hierbei leiſtete die Thüringiſche Staatsbank als das gemeinnützige Finanzinſtitut des Landes wertvolle Hilfe.

Auch durch ihre Zinspolitik diente die Thüringiſche Staatsbank dem Wohle des Landes, indem ſie die Zinsſenkungsbeſtrebungen der Reichsregierung in vorbildlicher Weiſe unterſtützte und damit die Möglichkeit bot, auch ſeitens der übrigen Geldgeber gleiches Entgegenkommen zu erreichen und ſo den Schuldendienſt des Landes weſentlich zu erleichtern.

Die im vorjährigen Rechenſchaftsbericht hervorgehobene Aufnahme einer neuen Anleihe von zwei Millionen Reichsmark zur Abdeckung rückſtändiger Staatsbaudarlehen wurde inzwiſchen voll ihrem Zwecke gemäß verwandt und hat die erwartete Beruhigung und Befriedigung der Darlehensempfänger und aller am Baumarkt beteiligten Kreiſe ausgelöſt. Die ſtark umſtrittenen Zuſagen der ſtaatlichen Baudarlehen, die bis in das Jahr 1927 zurückreichen, haben damit zum großen Teile ihre Einlöſung gefunden.

Da der Betrag von zwei Millionen Reichsmark für dieſen Zweck nicht mehr ausreichte, wird das Land Thüringen ſeine eigenen ſowie die bei den Kreiſen und Gemeinden noch beſtehenden rechtsverbindlichen Verpflichtungen aus den weiter aufkommenden laufenden Wohnungsbaumitteln noch abzudecken haben. Nach dem jetzigen Stand der Einlöſungserfüllung kann damit gerechnet werden, daß bis zum Ablauf des Rechnungsjahres unter Zurückſtellung anderer Zwecke auch noch die reſtlichen rechtsverbindlichen Zuſagen abgedeckt werden. Trotz der bevorzugt behandelten Liquidierung der alten Verpflichtungen hat die Regierung den Wohnungsbau im beſchränkten Umfange auch im zweiten Regierungsjahre mit ſtaatlichen Mitteln gefördert. Insbeſondere iſt wiederum der

H2216 – 0016

Ministerpräsident Marschler
bei der Besichtigung einer Fabrik in Mewselwitz im September 1933

H2216 – 0017

H2216 – 0018

minderbemittelten Bevölkerung zur Instandsetzung alter Wohnungen mit Zuschüssen wirksam geholfen worden.

Der vom Reich zur Entlastung des älteren Neuhausbesitzes an das Land gewährte Beitrag von 211200 RM wird nach den Vorschriften über die Verwendung dieser Mittel mit Zustimmung des Herrn Reichsfinanzministers verwendet werden.

An der als dringend wünschenswert erkannten Durchführung einer strafferen Organisation der Wohnungsbaumittelverwaltung hat die Regierung ebenfalls planmäßig weitergearbeitet, wobei eine individuelle Behandlung der Darlehensnehmer bestimmend für den Ausbau der Verwaltung ist. Gestützt auf die Erfahrung, daß die dem Land zur Verfügung stehenden Außenbehörden die Nöte ihres Bezirkes und der von ihnen zu betreuenden Volksgenossen aus eigener Anschauung am besten kennen, sind die Rentämter in starkem Maße zur Mitarbeit auf dem Gebiete der Wohnungsbaumittelverwaltung mit recht gutem Erfolge herangezogen worden, wie mit großer Befriedigung festgestellt werden darf.

In ganz erheblichem Maße ist durch die persönliche Behandlung gutwilligen Darlehensschuldnern, die in Not geraten waren, wirksam geholfen worden. Aber es muß auch hervorgehoben werden, daß aus der genauen Orts- und Sachkenntnis heraus auch böswillige Schuldner festgestellt wurden. Die persönliche Arbeitsweise hat manchem in bitterer Not befindlichen Volksgenossen Schutz und Hilfe über den Rahmen der gesetzlichen Schutzbestimmungen hinaus gebracht, so daß in vielen Fällen der Grundbesitz den schutzwürdigen Schuldnern durch Entgegenkommen der Regierung oder durch Verhandlungen mit den außer dem Land Thüringen beteiligten Hypothekengläubigern erhalten bleiben konnte. Nur in wenigen Fällen mußte der Staat zur Rettung seiner Forderungen Grundstücke ankaufen. In jedem Falle ist jedoch zunächst versucht worden, entweder dem seitherigen Eigentümer oder einem seiner Familienmitglieder das Grundstück zu für beide Teile tragbaren Bedingungen zurückzugeben, was in vielen Fällen auch gelang. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß der Staat selbst nur in einigen wenigen Fällen sein Recht als betreibender Gläubiger im Interesse der Allgemeinheit durch eine Zwangsversteigerung geltend machen mußte. Aber auch in der Feststellung der wirtschaftlichen Notlage der einzelnen Schuldner, die für eine weitergehende Zinssenkung oder für eine Tilgungsaussetzung bei Altwohnungsdarlehen maßgebend ist, hat sich die eingeführte Arbeitsweise zufriedenstellend bewährt.

Recht umfangreiche Arbeit verursachten die notwendig gewordenen Sanierungen vieler Baugenossenschaften, die mit zusätzlicher Hilfe des Landes durchgeführt wurden. In jedem bearbeiteten Falle gelang eine Sanierung im Interesse der Genossenschaften und nicht zuletzt der zugehörigen Mitglieder.

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. 12. 30 schreibt vor, daß die Mittel, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens bestimmt sind, den Ländern zufließen und

H2216 – 0019

H2216 – 0020

von den obersten Landesbehörden selbst oder durch eine von den obersten Landesbehörden zu bestimmende einheitliche Stelle auf Grund eines einheitlichen Landesplanes zur Deckung dringenden örtlichen Bedarfs unabhängig vom örtlichen Aufkommen verteilt werden. Hiernach hätten vom 1. April 1931 ab den damals für die Verwaltung der gesamten Wohnungsbaumittel des Landes zuständigen Stellen alle Wohnungsbaumittel zufließen müssen, also sämtliche zur Förderung des Wohnungsbaues bestimmten Mittel aus der Aufwertungssteuer und die sogenannten Rückflüsse einschließlich der von Gemeinden und Kreisen unter der Auflage der Rückzahlung ausgegebenen Mittel. Die bei den Kreisen und Gemeinden eingegangenen Rückflüsse sind an das Land nicht abgeliefert und auch von ihm nicht angefordert worden, so daß die Prüfung der Mittelverwendung für die rückliegenden Jahre, wie auch die Feststellung der künftigen Verwendung der Wohnungsbaumittel zur Schaffung klarer eindeutiger Verhältnisse auf dem Gebiet der Wohnungsbaumittelverwaltung und zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften dringendes Gebot wurde. Ministerpräsident Marschler hat daher eine Prüfung sämtlicher Wohnungsbaumittelverwaltungen durch die Thüringische Rechnungskammer angeordnet, deren inzwischen ermittelte Ergebnisse die Grundlage für die künftige Mittelverwendung auf Grund eines Landesplanes bilden.

In der Landessteuerabteilung hat sich, da der Umbau und Neuaufbau des Steuerwesens der vom Reiche in Angriff genommenen grundlegenden Steuer- und Finanzreform vorbehalten ist, die Tätigkeit im wesentlichen darauf beschränkt, die Durchführung der z. Zt. noch geltenden alten Landessteuergesetze auch ohne ausdrückliche Gesetzesänderung den gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Auffassungen nach Möglichkeit anzupassen. Durch Gewährung von Steuererleichterungen im Billigkeitswege, sei es in Form allgemeiner Anweisungen an die Steuerbehörden, sei es in Form der zahllosen Einzelerlasse, die vielfach insbesondere auch für Zwecke der Arbeitsbeschaffung gewährt wurden, ist hier viel geschehen. Eine erhebliche Erleichterung in Form einer Gesetzesänderung konnte der Landwirtschaft auf reichsrechtlicher Grundlage durch Senkung des Landesgrundsteuersatzes von 2,9 auf 1,6 vom Tausend für den landwirtschaftlichen Grundbesitz mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 ab gewährt werden.

Trotz dieser Maßnahmen hat das Steuerjahr 1933/34 bei allen drei Landessteuerarten in Auswirkung der allgemeinen Wirtschaftsbelebung ein die Sollbeträge des Haushaltplanes übersteigendes Aufkommen erbracht. Das Aufkommen übersteigt die Ansätze des Haushaltplanes

bei der Grundsteuer	um 5,26 v. H.
bei der Gewerbesteuer	um 8,7 v. H.
bei der Aufwertungssteuer	um 1,38 v. H.

Langjährig andauernde Schwierigkeiten fanden im letzten Jahre ihren Abschluß durch die Beendigung der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung des Landes Thüringen mit dem Altenburger Herzogshause am 10. 4. 1934 und dem Gothaer Herzogshause am 30. 5. 1934.

H2216 – 0021

Von bemerkenswerten Grundstücksan- und -verkäufen sind hervorzuheben der Erwerb des Hausgrundstücks Mohrenstraße 65/Mauerstraße 54/55 in Berlin als Thüringenhaus, der Erwerb des Hausgrundstücks von Schirach an der Gartenstraße in Weimar zur Unterbringung der SA-Gruppe Thüringen und der Verkauf von fiskalischen Straßenteilen und Arealflächen von öffentlichen Plätzen an die Stadt Weimar.

Eine Klarstellung der Eigentums- und Benutzungsverhältnisse hinsichtlich der ehemaligen Heeresgrundstücke wurde durch Abschluß einer Vereinbarung mit der zuständigen Reichsstelle herbeigeführt, wobei unter anderem die ehemaligen Heeresgrundstücke: Kaserne 2 in Gera und die frühere Infanteriekaserne 1 in Gotha auf das Land übereignet wurden.

Bei der Überprüfung der thüringischen Finanzpolitik zeigt sich, daß Finanzminister Marschler eine völlig richtige Auffassung vertrat, als er am 9. September 1932 in der Kundgebung in der „Weimar-Halle" bei der Programmverkündung der damaligen Landesregierung ausführte, daß ein Finanzminister sich durch den Gang der Ereignisse nicht zur passiven Haltung zwingen lassen darf und nicht allein von dem Standpunkt der Einsparung aus finanzpolitische Maßnahmen treffen kann. Aus dem Kapitel „Die thüringische Arbeitsschlacht" ist ersichtlich, in wie starkem Umfange Minister Marschler den Anstoß zu wirtschaftlicher Belebung und damit zur Besserung der Finanzlage des Landes gegeben hat.

H2216 – 0022

Der Wiederaufbau der Gemeindefinanzen

Die vom Innenministerium ausgeübte Staatsaufsicht über die Gemeinden ist auf dem Wege der Gesundung der Gemeindefinanzen ein gutes Stück weitergekommen, wenn auch Thüringen bei der Struktur seiner Wirtschaft nach wie vor als Notstandsgebiet noch außerordentliche Anstrengungen wird vollbringen müssen, um das Ziel, die völlige finanzielle Gesundung auf diesem Gebiete, zu erreichen. Jahrzehnte werden vergehen, ehe die im letzten Jahre kraftvoll eingeleiteten Maßnahmen sich voll und zu dauerndem Segen auswirken.

Es ist im allgemeinen gelungen, der weiteren Verschuldung der Gemeinden Einhalt zu gebieten, neue Fehlbeträge zu vermeiden und mit der Abdeckung der Fehlbeträge früherer Jahre zu beginnen. Durch weitgehende Anwendung des Gemeindeumschuldungsgesetzes, das die Reichsregierung im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen für die Gemeinden und Kreise erlassen hat, gelang es, die Kommunen von der drückenden Last und Gefahr der kurzfristigen Schulden zu befreien, die in langfristige Anleihen umgewandelt wurden. Etwa 700 Einzelforderungen hat das Innenministerium auf die Umschuldungsfähigkeit geprüft und in vielen Fällen Senkung der Zinslasten und Tilgungsraten erreicht. Soweit Forderungen umschuldungsfähig waren, sind sie dann nicht umgeschuldet worden, wenn es aus Gründen der Billigkeit und sozialen Einstellung gegenüber den Gläubigern nicht vertretbar erschien. In Thüringen sind 115 Kreise und Gemeinden Mitglieder des Umschuldungsverbandes geworden, für die bis zum 31. 3. 1934 etwa 15 Millionen Reichsmark zur Umschuldung erfaßt worden sind. Allein bei den zwölf Stadt- und Landkreisen, die sich von insgesamt achtunddreißig angeschlossen haben, werden durch Minderung an Zins- und Tilgungsaufwendungen rund 350000 RM erspart.

Diese wesentliche Hilfe entfällt zu einem bedeutenden Teile auf die bis zum 1. Oktober 1936 ausgesetzte Tilgung und stellt somit keine endgültige Ersparnis dar. Die vorübergehende Entlastung des ordentlichen Haushalts, die erfreulicherweise erreicht werden konnte, greift aber fördernd in die Sanierung der gemeindlichen Finanzen ein und verhütet, daß für den Zins- und Tilgungsdienst neue Einnahmequellen erschlossen werden, die erneut die Allgemeinheit belasten würden.

Innerhalb des letzten Jahres ist es gelungen, noch einer Reihe von Gemeinden und Kreisen zur Erstattung von Kriegswohlfahrtsausgaben durch das Reich zu verhelfen (Verzinsung und Tilgung von aufgewerteten Kriegswohlfahrtsanleihen). Da es sich um weit zurückliegende Vorgänge

H2216 – 0023

handelte — die zudem seinerzeit oft nicht gründlich bearbeitet worden sind — und schwierige rechtliche Fragen mit dem Reichsfinanzministerium zu klären waren, war die Erfolgserzielung sehr schwierig.

In mehrfachen Verhandlungen im Reichsfinanzministerium wurde das Reich immer wieder hingewiesen auf die schwierige Lage der Kreise und Gemeinden, aber auch auf ihren starken Willen, selbst alles zu tun, um ihre Not zu meistern. Das Reich zeigte auch gegenüber dem Druck Verständnis, den z. B. die Verpflichtungen aus rückständigen Krisenfünftelbeiträgen auf die Gemeinden ausüben. Trotzdem bleiben die Kommunen bei allen Maßnahmen, die zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten und zu anderweiter Sanierung getroffen worden sind, noch immer auf die tatkräftige finanzielle Hilfe des Reiches angewiesen. Schwierigkeiten bereitet u. a. die Reichswohlfahrtshilfe, die bekanntlich infolge der besonders großen Verminderung der Wohlfahrtserwerbslosen in Thüringen stark zurückgegangen ist, weil ihre Grundlage die Zahl der in den einzelnen Bezirksfürsorgeverbänden vorhandenen Wohlfahrtserwerbslosen bildet. Wenn der Haushaltplan der Kommunen auch zu Beginn des Rechnungsjahres ausgeglichen erschien, so wird er es durch die unerwartet große Abnahme der Reichswohlfahrtshilfe nicht mehr überall sein. Hierauf rechtzeitig hinzuweisen, ist unbedingte Pflicht, der sich das Thüringische Innenministerium sorglich unterzieht.

In den Verordnungen vom 15. 11. 1933 und vom 23. 3. 1934 ist die Verstärkung der Staatsaufsicht über die Gemeinden durch weiteren Ausbau der Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Gemeinden erfolgt.

Durch das Gesetz vom 15. 8. 1933 über Bürgermeister und Beigeordnete wurde deren Wahl neugeordnet. Bürgermeister und Beigeordnete werden nicht mehr alsbald bestätigt, sondern von der Aufsichtsbehörde nur vorläufig in das Amt eingewiesen. Die Bestätigung erfolgt grundsätzlich erst nach Ablauf eines Jahres, in dem der Nachweis der Eignung zu erbringen ist, wodurch erreicht wird, daß Mißgriffe ohne Belastung für die Gemeinden ihre Korrektur finden können.

In der gleichen Richtung wirkt das Gesetz vom 29. 1. 1934 über die Gemeindepolizeibeamten, in dem vorgesehen ist, daß an sich geeignete Polizeibeamte, deren weitere Tätigkeit aus persönlichen oder örtlichen Gründen in ihrer bisherigen Gemeinde nicht möglich ist, vom Ministerium in eine Stelle bei einer anderen Gemeinde versetzt werden können. Im Gesetz vom 29. 1. 1934 ist grundlegend verankert worden, daß die Überwachung der öffentlichen Sicherheit eine besondere Sorge des Staates ist und die Übertragung der Stelle eines Beamten in der Sicherheitspolizei in den Gemeinden von der Zustimmung des Ministeriums abhängt.

H2216 – 0024

Die Arbeit des Thüringiſchen Landesamtes für Raſſeweſen

Als am 15. Juli 1933 das Landesamt für Raſſeweſen errichtet wurde, begann hiermit der Staat die Einflußnahme auf die erbliche Beſchaffenheit der thüringiſchen Bevölkerung, die ſich in Erbgeſundheit und Raſſetüchtigkeit ſtändig aus ſich ſelbſt heraus erneuern ſoll. Um in der Führerſchaft des Landes, aber auch in der breiten Maſſe nicht nur Verſtändnis, ſondern eindringliche Klarheit über die Arbeit des neuen Landesamtes zu erzielen, wurde eine umfangreiche Aufklärungstätigkeit über die Grundfragen des Raſſeweſens eingeleitet. In 73 Lehrgängen der Thüringiſchen Staatsſchule für Führertum und Politik in Egendorf wurden 5500 Teilnehmer aus den verſchiedenſten Führerpoſitionen mit den Grundzügen der Vererbungslehre, Raſſehygiene und Bevölkerungspolitik vertraut gemacht; außerdem ergänzten ſeminarmäßige Übungen in erbbiologiſcher Familienkunde die Aufklärungsarbeit. Über 500 Ärzte, darunter ſämtliche beamtete des Landes, empfingen in ſechs raſſehygieniſchen Arzteſchulungskurſen unter Mitwirkung erſter Fachvertreter Deutſchlands das Rüſtzeug für die Inangriffnahme der entſprechenden Aufgaben. Bei ſchwierigen Grenzfällen in der Praxis wurden vom Landesamt Gutachten an die raſſehygieniſch tätigen Ärzte erſtattet. In Zuſammenarbeit mit der NS-Volkswohlfahrt erfolgte der Aufbau der Wanderausſtellung „Thüringiſches Raſſeweſen", die bisher in 12 Orten gezeigt werden konnte und in Gera beim Thüringiſchen Gauparteitag mit etwa 30000 Beſuchern beſonderen Erfolg zu verzeichnen hatte.

Bei 15 Kreisſchulungstagungen der NSV unter Mitwirkung des Landesamtes und 8 des NSLB bildeten Fragen des Raſſeweſens den Hauptgegenſtand der Schulungsarbeit.

Um nationalſozialiſtiſches Gedankengut in weiteſte Kreiſe zu tragen, fanden in 40 Orten 103 Aufführungen des Volkslehrſtückes „Erbſtrom" von Dr. Konrad Dürre ſtatt, an denen über 100000 Thüringer teilgenommen haben, wie die Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten ausweiſt.

Mit der Errichtung eines erbbiologiſchen Archivs, das bereits 6000 Sippſchaftstafeln und Ahnenblätter enthält, iſt ſchon im Gründungsjahr des Landesamtes begonnen worden. Durch die Erhebungen für die Häuſervergebung ſeitens der Sauckel-Marſchler-Stiftung ſind die kinderreichen Familien — 533 mit mehr als 6 Kindern unter 18 Jahren meldeten ſich — in erſter Linie erfaßt worden. Auf Grund einſchlägiger Verfügungen des Thüringiſchen Volksbildungs- und Innenminiſteriums

H2216 – 0025

müssen alle, die das künftige Erbgut belasten, gemeldet werden, was die erbbiologische Bestandsaufnahme besonders und zweckdienlich fördert.

Die kriminalbiologische Abteilung des Landesamtes, die im Einverständnis mit dem Thüringischen Justizminister errichtet wurde, verzeichnet fortlaufend die rassemäßigen Angaben der Kriminellen sämtlicher Strafanstalten des Landesgebietes, ermittelt die kriminellen Verwandten der Insassen und prüft die Notwendigkeit rassehygienischen Eingreifens.

Mit freiwilligem Einverständnis der Erbkranken sind bis zum 31. 12. 1933 Sterilisierungen auf Grund rassehygienischer Indikation nach § 226 a des R. St. G. vermehrt durchgeführt worden. Vom 1. Januar 1934 ab begann die Unfruchtbarmachung der schwer Erbkranken auf Grund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Bei den 18 Erbgesundheitsgerichten in Thüringen wurden im ersten Halbjahr 1934 1127 Sterilisierungsanträge gestellt, von denen 581 bereits abschließend im ordentlichen Erbgesundheitsgerichtsverfahren bearbeitet worden sind und in denen in 571 Fällen auf die Durchführung der Sterilisierung erkannt wurde.

Auf Anweisung des Thüringischen Innenministeriums müssen sämtliche Bewerber um Einbürgerung einen Unbedenklichkeitsvermerk des Landesamts für Rassewesen beibringen, das auf Rassetypus, Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Erbkrankheiten, persönliche Gesundheit, Familienstand, Berufstätigkeit und Berufstüchtigkeit prüft. Bisher wurden 362 Einbürgerungsanträge bearbeitet.

Das Landesamt befaßt sich schließlich auch mit der Vermittlung erbtüchtiger Kinder an kinderlose und kinderarme Ehepaare zur Adoption, wobei angenommen wird, daß diese Mittlertätigkeit bedeutend zunehmen wird mit dem Einsetzen des rassehygienischen Finanzausgleichs der Familienlasten.

Dem Präsidenten des Landesamtes für Rassewesen, Dr. med. Astel, wurde unter Ernennung zum beamteten ordentlichen Professor an der Landesuniversität Jena ein Lehrauftrag erteilt für menschliche Züchtungslehre und Vererbungsforschung; außerdem wurde ihm die Leitung des neuerrichteten Universitätsinstitutes für menschliche Züchtungslehre und Vererbungsforschung übertragen.

H2216 – 0026

Die Betreuung im Gesundheitswesen und die Pflege der Wohlfahrt

Der Thüringische Minister des Innern, Fritz Wächtler, berief an die Spitze der Ministerialabteilung Wohlfahrt und Gesundheitswesen im Oktober 1933 einen Arzt, worüber bereits in dem allgemeinen Überblick berichtet worden ist. Mit Erfolg wurden die Anstrengungen fortgesetzt, die staatlichen Heil- und Krankenanstalten hinsichtlich der ärztlichen Besetzung und der Einrichtung auf der Höhe zu halten. In den Landeskrankenhäusern Gotha und Meiningen wurden sehr umfangreiche bauliche Verbesserungen ausgeführt und für den Neubau der chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses in Altenburg die erste Baurate bereitgestellt. Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Tuberkulose hat das Thüringische Innenministerium wiederum beachtliche Beträge für die entsprechenden Bekämpfungsgemeinschaften zur Verfügung gestellt. Der Bekämpfung der Tuberkulose unter den Jugendlichen dient ein erstmalig bereitgestellter jährlicher Zuschuß von 8000 *RM*, der im Therapeutikum des Karl-Zeiß-Kinderkrankenhauses in Jena verwendet wird. Um eine Fortbildung der staatlichen Krankenhausärzte und der Kreisärzte zu ermöglichen, sind im Jahre 1934 besondere Mittel aufgewandt worden. Die Fortbildungskurse werden in Gemeinschaft mit der medizinischen Fakultät an der Landesuniversität Jena durchgeführt. Das Innenministerium unterstützt ferner finanziell die Fortbildung der Hebammen in Wiederholungslehrgängen in der Landeshebammenlehranstalt in Jena.

Wertvolle Vorarbeiten konnten für den Heilpflanzenanbau auf dem Thüringer Walde mit Unterstützung der Standesgemeinschaft Deutscher Apotheker in Angriff genommen werden. Sein besonderes Interesse ließ das Land Thüringen durch eine Erhöhung der verfügbaren Summe aus Staatsmitteln erkennen. Die Züchter und Anbauer von Heilpflanzen sowie weitere Interessenten wurden in einem Ausbildungslehrgang so weit gefördert, daß mit der praktischen Arbeit begonnen werden kann.

In verschärftem Maße wurde der Kampf gegen den Mißbrauch mit Betäubungsmitteln aufgenommen, der häufiger, als man gemeinhin annimmt, auch von Angehörigen der Berufsgruppen stattfindet, die eigentlich auf Grund besonderer Einsicht in die Schädlichkeit dieser Süchte in der Unterlassung vorbildlich sein sollten. In Verfolg der Durchführung des Reichsgesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses hat die Tätigkeit der Kreisärzte außerordentlich stark zugenommen. Die

H2216 – 0027

Mitwirkung bei Feststellung der Erbkrankheiten, die amtsärztliche Untersuchung der Antragsteller bei Ehestandsdarlehen sowie der landwirtschaftlichen Siedler bedingt eine Mehrbelastung, die nur durch Einschaltung von ärztlichen Hilfskräften auf ein normales Maß zurückgeführt werden kann.

Die Arbeit in der Wohlfahrtspflege wird vom Rückgang der Arbeitslosigkeit beeinflußt. Die Zahl der in der offenen Fürsorge unterstützten Parteien ist von 90500 am 31. 3. 1933 auf rund 50000 zurückgegangen. Die Kosten der Bezirksfürsorgeverbände betrugen im ersten Vierteljahr 1933 rund 8670000 *RM* und gingen im ersten Vierteljahr 1934 auf 5552000 *RM* zurück. Wenn in der öffentlichen Fürsorge eine dem starken Rückgang der Arbeitslosigkeit entsprechende Verminderung der Verwaltungsarbeit weder bei der Zentralbehörde noch bei den Wohlfahrtsämtern im Lande eingetreten ist, so liegt die Ursache in der bedauerlichen Erscheinung, daß ein großer Teil der in Arbeit vermittelten Hilfsbedürftigen, besonders die Notstandsarbeiter, nach wie vor auf die öffentliche Fürsorge angewiesen bleiben. Bei Kinderreichen ist häufig das Einkommen kaum so hoch wie die vorher bezogene Unterstützung. Bei der Betonung dringender Förderung kinderreicher Familien muß daher eine stete Fürsorge obwalten.

Stark zurückgegangen sind die Beschwerden gegen die Entscheidungen der Spruchausschüsse bei den Wohlfahrtsämtern in den Stadtkreisen, über die das Ministerium endgültig zu entscheiden hat. Der Rückgang in dieser Arbeit ist ein Beweis für die wirkungsvolle Hilfe der NS-Volkswohlfahrt, aber auch für die veränderte Einstellung der Bevölkerung, die wieder lernt, sich selbst zu helfen und eigene Verantwortung zu übernehmen.

In der öffentlichen Fürsorge waltete mehr denn je das Bestreben ob, durch vorbeugende Maßnahmen eine dauernde öffentliche Unterstützung, wenn irgend möglich, unnötig zu machen und die Fürsorge produktiv zu gestalten. Der Aufwand des Landesfürsorgeverbandes Land Thüringen betrug im Rechnungsjahre

		1932		1933	
für Volljährige:	rd.	608800	*RM*	556000	*RM*
„ Minderjährige:	rd.	131300	„	120000	„
„ Thüringer im Auslande:	rd.	17700	„	14100	„
		757800	*RM*	690100	*RM*

Auf die Jugendwohlfahrtspflege hat sich die Umgestaltung des Verhältnisses von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege neuerdings sehr stark ausgewirkt. Die frühere Hilfsaktion zugunsten der körperlich gefährdeten Jugend ging zunächst auf das Winterhilfswerk, dann zum Teil auf die Organisation „Mutter und Kind" über. Aufgabe des Thüringischen Innenministeriums war es, rechtzeitig für Fachkräfte für die Mütterschulung zu sorgen. Im Dezember 1933 erging daher die Anordnung, Mütterberatungsstellen einzurichten, für die das Land Zuschüsse für die

H2216 – 0028

Einrichtungskosten und außerdem Mittel für zusätzliche Nahrung an 3700 werdende Mütter zur Verfügung stellte. Ferner wurden 180 kinderreiche Mütter auf Reichskosten zur Erholung untergebracht. Im Januar 1934 wurden an der Universitätsklinik zu Jena 150 Fürsorgerinnen wissenschaftlich, pflegerisch und erzieherisch weitergebildet. 300 Leiterinnen von Kinderfürsorgeeinrichtungen wurden in je einem Lehrgang für Landkinderpflegerinnen im Fröbelhaus zu Schweina und in einem für Kindergärtnerinnen und Frauenschaftsleiterinnen im Fröbelhaus zu Blankenburg geschult.

Für die Kleinkinder in 112 Kindergärten und für 36000 Schulkinder wurde im Winterhalbjahr 1933/34 ein besonderes Milchfrühstück aus Staatsmitteln gewährt. Das Winterhilfswerk der NSV ergänzte diese Kinderspeisung durch Gewährung warmen Mittagessens.

Die städtische Wohlfahrtsschule in Jena bezog ein Arbeitslager in der Rhön, um in Anbetracht der Eigenart des Thüringer Landes sich besonders mit ländlicher Kinderfürsorge zu befassen und so die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse auf dem Wurzelboden der Heimat kennenzulernen.

Im Arbeitsdienst und in Jugendorganisationen konnte die gefährdete Jugend durch die Mitwirkung der Jugendämter untergebracht werden, so daß die Heime für Jugendliche kaum noch einen nennenswerten Bestand aufweisen, dagegen die rechtzeitigen vorbeugenden Erziehungsmaßnahmen zur vermehrten Unterbringung Schulpflichtiger im Erziehungsheim führten. Die Ansprüche in der Erziehungsfürsorge sind auf das unbedingt Notwendige zurückgeschraubt worden, um die Pflicht des Staates den „Stiefkindern des Lebens" gegenüber in gesunden Einklang mit der Verpflichtung dem Ganzen gegenüber zu bringen.

Die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene erblickte nach wie vor ihre dringendste und vornehmste Aufgabe in der Arbeitsvermittlung für die Kriegsopfer. Es gelang erfreulicherweise, die Zahl der erwerbslosen, noch arbeitsfähigen Schwerbeschädigten in Thüringen auf 705 zu senken. Nach der Zählung am 31. 3. 1934 befanden sich in Thüringen 9343 Schwerkriegsbeschädigte, von denen im Erwerbsleben 7386 untergebracht waren. Wegen völliger Erwerbsunfähigkeit infolge Siechtums schieden für jede Arbeitsvermittlung 1252 aus. Der in Fällen von Arbeitsmangel und Erwerbsunfähigkeit eintretenden Bedürftigkeit von Kriegsopfern wurde im Rahmen der reichsgesetzlichen Zusatzrentenbestimmungen durch Gewährung von Zusatzrenten abgeholfen, die bei 21000 Berechtigten aus Reichsmitteln monatlich insgesamt rund 450000 *RM* ausmachten. Waren trotz der Zusatzrentengewährung noch wirtschaftliche Notstände bei Krankheiten usw. zu lindern, so wurde ergänzend mit Mitteln der sozialen Kriegsfürsorge eingegriffen, sofern der ursächliche Zusammenhang mit der Kriegsbeschädigung oder mit dem Kriegstode gegeben war. Der Anteil des Landes kann nur schätzungsweise angegeben werden, da der Jahresabschluß zur Zeit noch nicht vorliegt. Nach den Erfahrungen aus dem Vorjahre kann er auf annähernd 100000 *RM* geschätzt werden.

H2216 – 0029

In den Fällen, in denen trotz Erfüllung der fürsorgerechtlichen Verpflichtungen noch wirtschaftliche Notstände übrigblieben, trat die Hauptfürsorgestelle mit aufgewerteten Spendemitteln helfend ein. Es wurden bewilligt aus der Volksspende 20000 *RM*, aus der Hindenburgspende in 114 Fällen insgesamt 17100 *RM*, aus der Nationalstiftung in 25 Fällen rund 1815 *RM*, aus Spendemitteln des Reichsarbeitsministeriums an 62 bedürftige Kriegsopfer 2800 *RM* und rund 700 *RM* aus sonstigen Spendemitteln.

Das Selbstverantwortungsbewußtsein und der Wille zur Selbsthilfe wurden bei den Kriegsopfern gestärkt durch Gewährung von unverzinslichen und leicht rückzahlbaren Beschaffungsdarlehen, die mit 20100 *RM* gegen Rentenabtretung in 162 Fällen in Anspruch genommen wurden. Das Innenministerium ist unausgesetzt bemüht, um auf dem durch die Gesinnung vorgezeichneten Wege in der Wohlfahrtspflege und im Gesundheitswesen Maßnahmen zu ergreifen, die der Volksgesundheit Segen bringen. Wenn nicht alle Wünsche, die von der Vergangenheit her lebendig sind, erfüllt werden konnten, so liegt das einmal an der Unzulänglichkeit der Wünsche selbst, die mit den herrschenden Grundgedanken nicht übereinstimmen und zum anderen an der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel. Thüringen ist ein armes Land, das aber seine Mittel, wie es gerade bei diesem Kapitel erkennbar geworden ist, so verwendet, wie es die Fürsorge für alle erbgesunden Staatsangehörigen vorschreibt.

H2216 – 0030

Die Arbeit zur Erneuerung der Gesinnung und der Kultur

Bereits im Bericht des Vorjahres wurde darauf hingewiesen, daß es zur kulturpolitischen Aufbauarbeit nicht so sehr einer sofortigen Änderung der Lehrpläne in den verschiedenen Schularten bedarf, sondern daß es gilt, die Menschen zu schaffen, die die gegenwärtigen Forderungen in die Wirklichkeit umsetzen können, und daß erst dann die Lehrplanänderung zum dauernden Erfolge führen kann. Im zweiten Jahr nationalsozialistischer Regierungstätigkeit in Thüringen wurde daher auch fernerhin der weltanschaulichen Schulung sämtlicher Lehrkräfte besonderes Augenmerk zugewandt, nachdem in Durchführung des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums die hierfür notwendigen Entscheidungen getroffen und die Besetzung der Schulleiterposten in Beachtung des Führergedankens überprüft worden waren. Die Lehrerschaften aller Schulgattungen wurden unter Zusammenfassung mehrerer Schulkreise zur Entgegennahme programmatischer Vorträge und spezieller Erklärungen des Volksbildungsministers zu Arbeitstagungen vereinigt, die dem einzelnen Erzieher die große Linie, der er in seiner Arbeit zu folgen hat, aufzeigte.

In der Thüringischen Staatsschule für Führertum und Politik in Egendorf wurden in 18 Kursen rund 1700 Lehrer und Lehrerinnen in vierzehntägiger spezieller Schulung in das Gedankengut des Nationalsozialismus eingeführt, wobei bemerkt sei, daß für den Anwärter bei Erstrebung endgültiger Anstellung im Schuldienst die Teilnahme an einem Lehrgang unerläßliche Vorbedingung ist. In den Kreis der für die Lehrerausbildung vorgeschriebenen Studiengebiete sind Rassekunde, Rassepflege, germanische Frühgeschichte und Volkstumskunde einbezogen worden. Mit besonderer Freude hat es die Lehrerschaft erfüllt, daß die Not der Junglehrer und Junglehrerinnen völlig durch Einberufung der bisher Beschäftigungslosen beseitigt werden konnte. Durch die Gründung neuer Berufsschulklassen war es möglich, Berufsschullehrkräfte, die infolge des unter der früheren Regierung erfolgten Abbaues der Berufsschule der Volksschule zugewiesen oder entlassen worden waren, wieder in den Berufsschuldienst einzustellen. Eine große Zahl Volljahresklassen, in denen die Ausbildung der berufsschulpflichtigen weiblichen Jugend für den künftigen Beruf der Hausfrau und Mutter besondere Beachtung erfährt, konnte gegründet werden. Zur Förderung der körperlichen Ertüchtigung der weiblichen Jugend auch auf dem Lande wurde ein Turnlehrgang für

H2216 – 0031

technische Lehrerinnen eingerichtet und an die Berufsschuljugend, soweit sie nicht der Hitlerjugend bzw. dem Bund Deutscher Mädel angehört, die Anweisung erteilt, einem Turn- oder Sportverein beizutreten und sich an dessen Übungen regelmäßig zu beteiligen. Zur reibungslosen Abgrenzung der Erziehungsarbeit zwischen Schule, Staatsjugend und Elternhaus ergingen Richtlinien zur Schulordnung bereits im Jahre 1933 und erneut im Jahre 1934. Neben der eigentlichen Schularbeit wurde die Schuljugend zur Mitarbeit an den für die Volksgemeinschaft wichtigen Aufgaben der Erwachsenen angehalten, z. B. der V. D. A.-Arbeit, der Saarpropaganda, der Unterstützung wirtschaftlicher Notgebiete (Christbaumschmuck), dem Winterhilfswerk.

Für die bevorstehende Reichsreform des höheren Schulwesens wurde durch die Aufstellung von Lehrplanentwürfen Vorarbeit geleistet. Gemäß den Reichsrichtlinien wurde der Geschichtsunterricht nach Stoff und Auffassung umgestellt. Bis zur endgültigen Reichsregelung wurde in den thüringischen höheren Schulen die dritte Wochenstunde für Turnen unter entsprechender Kürzung des wissenschaftlichen Unterrichtes eingerichtet.

Die Einschränkungen des Hochschulstudiums brachten die Auslese der Reifeprüflinge mit einem Anteil des Landes Thüringen von 390 Berechtigten für den Hochschulbesuch (mit Ausnahme der zum Volksschulstudium Zuzulassenden) bei insgesamt 1062 erfolgreichen Teilnehmern an der Reifeprüfung 1934.

Für die Thüringische Landesuniversität Jena ergaben sich aus den Berufungen namhafter Gelehrter und durch die Schaffung bzw. Umwandlung von Professuren besondere Förderungen. In der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurde am 1. Oktober 1933 die erste deutsche Professur für Volkstheorie und Volkstumssoziologie geschaffen, indes die bisherige Lehrstelle für Naturheillehre und Naturheilverfahren in eine solche für Biologische Medizin umgewandelt wurde.

In der Dozentenschaft als einer ständischen Körperschaft wurden alle Universitätslehrer, soweit sie nicht beamtete Professoren sind, einschließlich der Assistenten zusammengeschlossen, um in einer schon lange erstrebten Einheitlichkeit den akademischen Nachwuchs zusammenfassen und fördern zu können.

Für die Studentenschaft wurde im Herbst 1933 ein Kameradschaftshaus mit 100 Betten in Betrieb genommen, ein „Institut für Leibesübungen" geschaffen, in dem alle Veranstaltungen und Einrichtungen, die der körperlichen Ertüchtigung der Studierenden dienen, vereinigt worden sind.

Die aus den Gedankengängen des Liberalismus entstandene Volkshochschule Thüringen erfuhr ihre Umwandlung in die Deutsche Heimatschule. Die Satzung derselben ist nach nationalsozialistischen Prinzipien aufgebaut, und ihre Arbeit in den örtlichen Heimatschulen, deren Zahl seit dem Herbst 1932 von 25 auf über 400 gestiegen ist, dient der Verankerung der neuen Staatsgesinnung.

Zur Erweiterung der Pflege heimatlichen Volkstums traten zu den bereits bestehenden Landesstellen für Volkskunde und Mundartenforschung

H2216 – 0032

je eine solche für Flurnamenforschung und thüringische Volksliederforschung hinzu.

Zur Bearbeitung der Gebiete des Heimatschutzes und der Denkmalpflege ist am 1. Juli 1933 ein hauptamtlich angestellter Referent als „Landeskonservator" ins Volksbildungsministerium berufen worden.

Im Bewußtsein der besonderen Verpflichtungen, die dem Lande Thüringen durch seine kulturellen Überlieferungen auferlegt sind, hat die Thüringische Landesregierung auch im zweiten Jahre ihrer Tätigkeit den thüringischen Kulturinstituten besondere Pflege angedeihen lassen.

Von Erfolg begleitet waren die Anstrengungen der Regierung, das Eigentum am Altenburger Theater dem Lande zu sichern, dessen Erhaltung durch den Ausgang des Rechtsstreites mit dem ehemaligen Altenburger Herzog gefährdet war. Allen Theatern wurde zum ersten Male seit sieben Jahren wieder eine geordnete Etatgebahrung ermöglicht und so die bisherige Überstiegswirtschaft beseitigt, die dem Außenstehenden ein ganz falsches Bild von der Finanzlage der Theater gab. Unerachtet etwaiger Mehraufwendungen wurde aber auch nicht gezögert, neben der finanziellen Grundlage auch das künstlerische Ansehen der thüringischen Landestheater und ihre Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Die Berufung Dr. Zieglers als Staatskommissar für die Landestheater ermöglichte es, ihnen im Spielplan und der Auswahl des künstlerischen Personals ein einheitliches künstlerisches Gepräge und hierdurch einen neuen künstlerischen Auftrieb zu geben.

Als erfreulicher Erfolg der Erneuerung der künstlerischen Haltung ist festzustellen, daß die vorjährige Platzmietenzahl nicht nur gehalten, sondern bei einzelnen Theatern erheblich überschritten werden konnte. Durch Veranstaltung zahlreicher volkstümlicher Sonntagsvorstellungen sowie von billigen Sondervorstellungen für die Kriegsopfer, die Erwerbslosen, die nationalen Verbände und die Schulen will das Volksbildungsministerium die Landestheater immer weiteren Volkskreisen erschließen und sie zu wahren Volkserziehungsinstituten ausbauen.

Dem gleichen Ziel wird durch weitgehende Preisvergünstigungen bei dem Besuch der klassischen Erinnerungsstätten und öffentlichen Sammlungen zugestrebt. Außerordentlich erfreulich ist es, daß es dank der verständnisvollen Förderung des Reichsinnenministers Dr. Frick gelungen ist, das Reichsfinanzministerium zur Übernahme eines Teiles der Kosten für den Erweiterungsbau des Goethe-Nationalmuseums zu bewegen, so daß voraussichtlich noch in diesem Jahre mit der Bauausführung begonnen werden kann.

Die Staatliche Hochschule für Musik hat in Professor Dr. Felix Oberborbeck einen neuen Leiter erhalten, der an die besten Traditionen Weimars anknüpft, um das thüringische Musikleben in allen seinen Formen einer vielgestaltigen und entscheidenden Neubelebung zuzuführen.

Verschiedentlich ist „Egendorf", die Thüringische Staatsschule für Führertum und Politik, bereits erwähnt worden; deshalb sei an dieser Stelle auf die Besonderheit dieser thüringischen Einrichtung eingegangen, die von Staatsminister Wächtler begründet worden ist und unter Leitung

H2216 – 0033

von Schulrat Eybel und Lagerführer Dünkel steht. In echter Volksgemeinschaft wird allen irgend Verantwortlichen im Lande Thüringen im geschlossenen Lager im Laufe von einer oder zwei Wochen das Gedankengut des Nationalsozialismus nahegebracht, sowie ein Einblick in die verschiedensten Gebiete der Wirtschaft und Kultur vermittelt.

Die beigefügten Tabellen lassen erkennen, in welchem Maße seit Mai 1933 sich die Anzahl der Kurse und der Teilnehmer entwickelt hat, wie die Altersschichtung der Geschulten gelagert ist und auf welche Berufe sie sich verteilen.

Monatliche Zahl der Kurse und Teilnehmer

1933	Monat	Kurse	Teilnehmer	
	Mai	1	58	
	Juni	3	92	
	Juli	4	223	
	August	5	329	
	September	2	151	
	Oktober	6	409	
	November	4	322	
	Dezember	5	400	
		30	1984	1984
1934				
	Januar	10	540	
	Februar	8	558	
	März	8	876	
	April	8	693	
	Mai	9	663	
	Juni	10	731	
		53	4061	4061

Gesamtzahl der Kurse 83 mit 6045 Teilnehmern

Anzahl und Zusammenstellung der Kurse

in der Zeit vom 15. 5. 1933 bis 31. 12. 1933

7	Kurse	für	Lehrer	409 Teilnehmer
8	„	„	politische Leiter	611 „
1	„	„	Redner	29 „
1	„	„	Bildungswarte der SA und SS	35 „
2	„	„	NS-Frauenschaft	158 „
2	„	„	Lehrerinnen	143 „
5	„	„	Ärzte (rassehygienisch)	467 „
1	„	„	Polizei	25 „
1	„	„	Juristen	58 „
1	„	„	Deutsche Christen	49 „
				1984 Teilnehmer 1984

Übertrag: 1984

in der Zeit vom 1. 1. 1934 bis 30. 6. 1934

8	Kurse	für	Lehrer	548	Teilnehmer
9	„	„	politische Leiter	730	„
1	„	„	NS-Frauenschaft	128	„
1	„	„	Lehrerinnen	152	„
1	„	„	Ärzte (rassehygienisch)	142	„
3	„	„	Polizei	80	„
2	„	„	Juristen	403	„
15	„	„	Bürgermeister	1245	„
1	„	„	Heimatforscher	82	„
6	„	„	SA-Verwaltungsbeamte	164	„
1	„	„	Kreisleiter	29	„
1	„	„	Kreisamts- und Schulungsleiter	54	„
1	„	„	Ärzte (weltanschaulich)	98	„
1	„	„	Kreisausbilder	67	„
1	„	„	Deutsche Angestellte	23	„
1	„	„	Rasse- und Siedlungsamt	61	„
1	„	„	Krankenkassen-Angestellte	55	„
				4061	Teilnehmer

4061

6045

Die rund 6000 Besucher während der Gesamtschulungszeit vom 15. Mai 1933 bis 30. Juni 1934 setzen sich zusammen aus:

1120 Bauern
520 Handwerkern
1300 Lehrern (davon entfallen auf:)
höhere Schulen 320
Berufsschulen 120
Volksschulen 760
Privatschulen 100
400 Lehrerinnen
90 beamteten Bürgermeistern
210 Arbeitern
560 Beamten und Angestellten
90 Technikern
840 aus freien Berufen
460 Juristen
130 Polizeibeamten
280 Mitgliedern der NS-Frauenschaft

H2216 – 0034

Staatsminister Wächtler
bei der Grundsteinlegung der Saalebrücke bei Burgau
am 28. Oktober 1933

H2216 – 0035

H2216 – 0036

Altersklassen der Kursusteilnehmer in Egendorf

vom 15. Mai 1933 bis 30. Juni 1934

Kursus für	Gesamtzahl	20–30	30–40	40–50	50–60	60–70	über 70
Bürgermeister	1246	34	280	431	381	116	4
Pol. Leiter	1351	494	544	233	71	9	—
Lehrer	956	260	323	221	139	14	—
Lehrerinnen	295	94	118	70	13	—	—
NS-Frauenschaft	286	64	136	69	17	—	—
Heimatforscher	82	4	27	27	24	—	—
Bildungsw. SA u. SS	35	10	13	12	—	—	—
Ärzte (rassehyg.)	609	122	163	176	136	12	—
Ärzte (weltansch.)	98	6	34	32	19	7	—
Polizei	105	18	37	42	8	—	—
Juristen	461	173	131	68	65	24	—
SA-Verwaltungsf.	164	80	44	40	—	—	—
Redner	27	2	14	11	—	—	—
Deutsche Christen	49	2	16	22	9	—	—
Kreisleiter	29	3	14	9	3	—	—
Kreisamts- u. Schul.-Leiter	54	1	20	28	5	—	—
Kreisausbilder	67	5	38	22	2	—	—
Deutsche Angestellte	23	12	9	2	—	—	—
Rasse- u. Siedlungsamt	61	—	—	—	—	—	—
Krankenkassen-Angestellte	55	22	23	9	1	—	—

H2216 – 0037

Die Erneuerung der Rechtspflege in Thüringen

Seit dem 26. August 1932 hat Justizminister Dr. Weber rastlos an der Erfüllung der thüringischen Rechtspflege mit neuem Geist gearbeitet. Seine erste Sorge galt der Strafrechtspflege, insbesondere der Gestaltung der Strafvollstreckung. Mit der bisher geübten Auffassung, Verbrecher erziehen zu wollen, wurde grundlegend gebrochen. Die falsche Ehrfurcht vor der Einzelperson gegenüber der vernachlässigten Ehrfurcht vor der Allgemeinheit mußte beseitigt werden. Es ist auf die Dauer gegenüber dem Volk nicht vertretbar, bei der Strafvollstreckung sich z. B. vom Mitleid für den Mörder leiten zu lassen und hierüber den Ermordeten zu vergessen; auch darf Zuchthausaufenthalt nicht Erholungsformen annehmen. Die organisatorische Arbeit auf dem Gebiet der Strafvollstrekkung ist bereits im ersten Jahre der nationalsozialistischen Regierung in Thüringen beendet worden. Die Auswirkung konnte sich naturgemäß erst in der abgelaufenen Zeitspanne 1933/34 zeigen.

Nachdem die Staatsführung im Reiche in die Hand des Nationalsozialismus übergegangen war, bestand die Möglichkeit, die gesamte Rechtspflege zu erneuern. Die Personalpolitik stellte die Leitung des Justizministeriums vor die Aufgabe, neue Männer an verantwortungsvolle Stellen zu bringen. Nur ein verhältnismäßig geringer Bruchteil der thüringischen Justizbeamten mußte in Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums den Arbeitsplatz räumen. Auch in der Anwaltschaft und bei den Handels- und Arbeitsrichtern ging die Erneuerung ihren zwangsläufig vorgeschriebenen Weg. Eine besondere Aufgabe des Justizministers war es, eine artgleiche Richterschaft aus den Beamten zu formen, die bisher der Auffassung gehuldigt hatten, über den Parteien stehen zu müssen, und die nunmehr im nationalsozialistischen Geist zu erziehen waren. Der nur äußerliche Erwerb der Parteimitgliedschaft seitens der Mitarbeiter war für die Leitung des Justizministeriums „weder erforderlich noch genügend", wohl aber wurde von jedem Beamten und Angestellten verlangt, daß er freudig und von ganzem Herzen im Geiste des Führers mitarbeitete. Um Reibungen zwischen Staatsorganen und denen der Partei unter allen Umständen zu vermeiden und auszuschließen und im Lande eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden zu fördern, wurde angeordnet, daß jeder neue Behördenvorstand sich mit den maßgeblichen örtlichen Parteistellen bekanntzumachen und vertrauensvoll mit ihnen zusammenzuarbeiten habe. Fachschafts- und Kameradschaftsabende, die in den größeren Orten stattfanden, bezweckten die Überbrückung mancher Gegensätze, wie sie in der Vergangenheit innerhalb der Beamtenschaft durch das Neben- und

H2216 – 0038

Gegeneinanderarbeiten der einzelnen Gruppen zu verzeichnen gewesen waren. Führende Männer der Partei, PO, SA, SS wurden zu den Kameradschaftsabenden eingeladen und auch die Sachbearbeiter des Ministeriums zur Teilnahme angewiesen. Staatsminister Dr. Weber benutzte solche Abende zum Vortrag über Dinge, die sich weniger gut für den schriftlichen Verkehr eignen. Pünktlichkeit, Sorgfalt im Dienst, Pflege der deutschen Sprache lassen sich weit besser als in Erlassen im Vortrag zur Empfehlung bringen; auch ein gesprochener Appell zur Beseitigung des Kastengeistes und zur Hervorhebung der Tatsache, daß die Männer des Rechtsstandes Diener des gesamten Volkes sein sollen, wirkt eindringlicher und überzeugender, als wenn die entsprechenden Aufforderungen schriftlich gegeben werden.

Mit besonderer Sorgfalt wurde der juristische Nachwuchs betreut und der neuen Zeit vor allem im Prüfungswesen Rechnung getragen. Durch die Verordnung vom 6. 9. 1933 über die abgekürzte juristische Prüfung wurde Referendaren, die sich im Kampfe um die nationale Erhebung schon vor dem 1. April 1932 und seither bewährt hatten, gestattet, die Prüfung in erleichterter abgekürzter Form abzulegen. Durch die Verordnung vom 9. 9. 1933 wurde dem Prüfungsamt für die Assessorenprüfung ein viertes Mitglied beigeordnet. Führende Männer der Bewegung haben als Mitglieder der Prüfungskommission volks- und staatskundliche Fragen zu stellen und zu prüfen, ob sich die jungen Juristen den Geist des Nationalsozialismus zu eigen gemacht haben. Seit dem 1. 10. 1933 wirken als Prüfungsbeisitzer formell mit u. a. die Staatsräte Oberstudiendirektor Hille und Bürgermeister Dr. Meister.

Nach Ablegung der schriftlichen Hausarbeiten hat jeder Referendar bis zur mündlichen Prüfung mindestens 6 Wochen hindurch in einem Arbeitsdienstlager Arbeitsdienst zu leisten, „damit er im Gemeinschaftsleben mit Volksgenossen aller Stände auf seine allgemeinen Charaktereigenschaften geprüft und sein Gemeinschaftssinn gefördert werde". Während seines Aufenthaltes im Arbeitsdienstlager darf er sich nicht mit der unmittelbaren Prüfungsvorbereitung befassen. In bewußtem Gegensatz zu den Maßnahmen anderer Landesjustizverwaltungen ist die vorstehende Vorschrift ergangen. Die thüringische Regelung hat ausgezeichnete Erfolge gehabt, da die zukünftigen Referendare wirklich mit Volksgenossen aller Stände in ein Gemeinschaftsleben gekommen sind, was bei der Errichtung besonderer Referendarlager nicht der Fall sein kann. Die Berichte der Arbeitsdienstlagerleiter lassen erkennen, daß die jungen Akademiker mit voller Hingabe tätig gewesen sind und mit den anderen Arbeitsdienstwilligen in gutem Einvernehmen gestanden haben. Die Prüfungsergebnisse waren keineswegs geringwertiger als früher, sondern ließen erkennen, daß der errungene Glaube an die eigene Leistungsfähigkeit mehr wert ist als ein in den letzten Wochen vor der Prüfung eingepauktes Wissen. An der großen Juristentagung im September 1933 in Leipzig, bei der der Führer zum ersten Male vor der geeinten Juristenschaft Deutschlands sprach, nahmen fast alle thüringischen Juristen teil.

H2216 – 0039

Um den vielen neuen Aufgaben, die der Führer der Juristenschaft gestellt hatte, gerecht zu werden, wurde in der Staatsschule für Führertum und Politik in Egendorf eine Schulungszeit für alle mit der Rechtspflege betrauten Männer eingeführt. Ursprünglich sollte nur ein Teil der Richter, die Vorsitzer der Anerben- und Erbgesundheitsgerichte, geschult werden. Trotz aller beachtlichen Schwierigkeiten beschloß Justizminister Dr. Weber, die Schulungskurse allgemein einzuführen. Bis Ende Juni 1934 haben 400 thüringische Juristen — das sind etwa zwei Drittel des Bestandes — Egendorf besucht. In seiner Eigenschaft als Gauführer des Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen benutzte Minister Dr. Weber die Plattform in Egendorf, um die beiden Vorwürfe, die die Öffentlichkeit dem Richter in der vergangenen Zeit gemacht hat, den der Klassenjustiz und den der Volksfremdheit, zu klären. Der erste Vorwurf ist unberechtigt. Kein Richter hat deshalb zu Ungunsten eines Menschen Recht gesprochen, weil dieser einem anderen Stande angehörte. Berechtigt ist leider vielfach der zweite Vorwurf gewesen. Wenn der Richter bei seinen Entscheidungen mit der gesunden Meinung des Volkes in Widerspruch gerät, so kann seine Entscheidung nicht richtig sein. Jeder Richter muß im Volk verwurzelt sein, auf dessen Stimme lauschen und sie verstehen. Volksnah und volksverbunden muß er Recht sprechen und das geschriebene Gesetz nach den Grundbegriffen, wie sie dem Willen des neuen Staates entsprechen, auslegen und anwenden. Minister Dr. Weber, der fast alle thüringischen Gerichte besuchte, konnte in seinen Vorträgen in Egendorf an zahlreichen Beispielen darlegen, welche Fehler nach seiner Auffassung zu berichtigen sind. Er erkannte hierbei rückhaltslos an, wie die Mehrzahl der thüringischen Richter, an der Spitze die des Oberlandgerichts in Jena, vorbildliche Arbeit geleistet haben.

Besonders wertvoll für die Schulungsarbeit in Egendorf waren die Vorträge führender Männer aus der thüringischen Bewegung. Auch der Reichsjuristenführer Dr. Frank entwickelte persönlich in Egendorf die Grundgedanken zur Erneuerung der deutschen Rechtspflege. Der sächsische Justizminister Dr. Thierack sprach über den Geist der Ausschüsse, die an der Erneuerung des Strafrechts arbeiten. Er hat sich entschlossen, die ihm unterstellten Juristen in gleicher Weise für den Zeitraum einer Woche durch die Egendorfer Schulungsarbeit gehen zu lassen. Die Justizverwaltung in Anhalt beabsichtigt ebenfalls, die thüringische Einrichtung für sich nutzbar zu machen. Die Teilnehmer selbst dankten in herzlichen Worten am Abschluß der verschiedenen Kurse für die vorbildliche Arbeit, die im Interesse von Staat und Volk in dieser Form geleistet worden ist.

Die Arbeit des Justizministers erstreckte sich auch auf die Hebung des äußeren Ansehens der Rechtspflege, die Erhaltung von Ordnung und Würde. Durch die allgemeine Verfügung vom 5. 12. 1933 wurde angeordnet, daß jeder Richter und Urkundsbeamte in allen öffentlichen und bedeutsamen Terminen Amtstracht anzulegen hat.

Die Gerichtsgebäude und -räumlichkeiten wurden im Rahmen des Reinhardtprogrammes erneuert und ausgestattet. Bilder des Führers und Sinnsprüche der neuen Zeit schmücken die Wände. Auf den Akten-

H2216 – 0040

deckeln werden die Vermerke nicht mehr in lateinischer, sondern in gotischer Schrift angebracht. Es soll auch durch diese nebensächlich erscheinende Maßnahme zum Ausdruck kommen, daß alles Volksfremde verschwinden und deutsche Art wieder alleinige Geltung erlangen muß.

Eine ganze Reihe sogenannter kleiner Amtsgerichte ist im Laufe der letzten Jahrzehnte aufgehoben und die Rechtspflege in den größeren Städten zusammengezogen worden. Es kann das Ansehen des Staates nur fördern und zugleich dem Volk dienen und ihm das Recht nahebringen, wenn der Richter in dem Bezirk, in dem er Recht zu sprechen hat, wohnt und aus eigener Kenntnis über die Verhältnisse unterrichtet ist. Justizminister Dr. Weber hält den Amtsrichter für den wichtigsten Diener des Rechts. Wo es erforderlich erscheint, werden neue Amtsgerichte errichtet; als erstes wird am 1. Oktober 1934 das Amtsgericht in Triebes seine Arbeit beginnen.

Die Justizwachtmeister erhalten eine kleidsame Uniform und tragen künftig, um die Verbundenheit zwischen Staat und Partei zum Ausdruck zu bringen, das Hoheitsabzeichen der NSDAP über der Landeskokarde an der Mütze.

Die Unabhängigkeit der Rechtspflege und der Richter ist nicht angetastet worden, auch wenn die neue Staatsführung ganz anders als in der Vergangenheit die Tätigkeit ihrer Organe beeinflußt.

Der Auffassung Friedrichs des Großen: „Ich habe mich entschlossen, den Lauf der Prozesse niemals zu stören. In den Gerichtshöfen müssen die Gesetze sprechen und der Souverän muß schweigen" hat sich auch der thüringische Justizminister angeschlossen, trotz Verkündung und Befolgung des Grundsatzes, daß das Staatswohl das höchste Gesetz ist und mit allen Mitteln dahin gewirkt werden muß, ihm auch in der Rechtsprechung zum Durchbruch zu verhelfen. Aus dem „Kleinen Katechismus für Justizbeamte", einer Schrift, die unter Mitwirkung eines bewährten Vorkämpfers für deutsches Recht, des Senatspräsidenten Richard Deinhardt, am 1. Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution entstand und jedem Beamten und Angestellten in feierlicher Ansprache überreicht wurde, seien folgende Sätze entnommen:

„Nur wer schnell zufaßt, bleibt volksnahe und erfaßt die Dinge noch unmittelbar als Lebensvorgänge, meistert also die Wirklichkeit und verwirklicht das Recht im wirklichen Leben. Er wird nicht ein Knecht leeren Aktenkrams und hohler Begriffe."

„Jeder muß sich vom altgewohnten Schlendergang abwenden, alle Kräfte zusammenreißen und den Willen zur raschen Tat wahren, solange er im Amt für die Volksgemeinschaft wirkt."

„Handelt in den gerichtlichen Verfahren nicht von Eurem Ich aus, sondern denkt an die wahre Volksgemeinschaft, steht dem rechtsuchenden Volksgenossen mit Rat und Tat zur Seite, gebt nicht Steine statt Brot!"

„Die Richter sind nicht verengte Gesetzausleger und Sklaven der Erläuterungsbücher. Sie müssen Menschen mit offenem Blick bleiben oder wieder werden. Das Begriffsdenken darf nicht die Einsicht in die Eigenart des Einzelfalles unterdrücken."

H2216 – 0041

„Nicht nur der Richter soll zielbewußt und rasch zur Entscheidung kommen, auch der Beamte der Geschäftsstelle und Kanzlei hat die rasche Erledigung des Verfahrens mit allen Kräften zu fördern."

Diese Schrift ist nicht im öffentlichen Buchhandel erschienen, sondern nur für den Gebrauch im inneren Dienst bestimmt. Sie ist von zahlreichen außerthüringischen Behörden angefordert worden und hat überall glänzende Besprechungen und Anerkennungen gefunden. Es ist geplant, eine ähnliche Broschüre für das gesamte Reichsgebiet einzuführen.

Für die Rechtspflege in bürgerlichen Streitigkeiten enthält der „Kleine Katechismus" bedeutsame Fingerzeige. „In den Terminen soll verhandelt, nicht vertagt werden." „Im Urteil entscheidet der Richter, die Zeit zu erwägen ist vorbei." Das Reichsgesetz vom 27. Oktober 1933 brachte unter anderem Vorschriften zur Beschleunigung des Verfahrens. Thüringen hat mit allem Nachdruck dafür gesorgt, daß das Gesetz vom 27. Oktober 1933 im Gegensatz zur Prozeßnovelle von 1924 zur Anwendung gekommen ist. Besondere Untersuchungen über die Länge der Prozeßdauer, über die Beschleunigung der Rechtsstreitigkeiten haben ein überraschend gutes Ergebnis gehabt. Mit Stolz konnte der Thüringische Justizminister an das Reich berichten, daß der thüringische Richter im Geist der Zeit handelt. Um immer wieder den Richter und die Justizbeamten an die Schulungsarbeit in Egendorf und das Wollen des Reichsjuristenführers zu erinnern, tragen alle Akten Mahnsprüche:

„Entscheiden Sie rasch wie ein Führer,
entscheiden Sie klar wie ein Führer,
und entscheiden Sie so, daß auch der
unterliegende Teil das Gefühl hat,
hier wird Recht gesprochen!"

Hervorzuheben sind die Bestrebungen, die Gerichtsferien nach Möglichkeit zu beseitigen. Infolge der Reichsgesetzgebung hat sich das noch nicht in wünschenswertem Umfange verwirklichen lassen. Die Gerichte in Thüringen sind angewiesen worden, alle Sachen, in denen ein entsprechender Antrag gestellt wird, zur Feriensache zu erklären. Die Öffentlichkeit wurde durch wiederholte Pressehinweise ermahnt, solche Anträge zu stellen. Die Anwaltschaft unterstützt die Justizverwaltung in dieser Beziehung durch tatkräftige Mitarbeit. Mit der Thüringischen Staatsbank wurde eine enge Zusammenarbeit in den wichtigen Fragen der landwirtschaftlichen Entschuldung eingeleitet. In allen Landgerichtsbezirken hat das Staatsbankdirektorium Vorträge über den schwierigen Fragenkreis der landwirtschaftlichen Entschuldung halten lassen. In der Strafrechtspflege wird die neue Zeit gekennzeichnet durch Mahnsprüche wie:

„Einst:
Keine Strafe ohne Gesetz,
Jetzt:
Kein Verbrechen ohne Strafe!"

H2216 – 0042

Ein Sondergericht für politische Straftaten wurde gebildet und beim Oberlandesgericht in Jena noch ein zweiter Senat für Straftaten aus dem Gebiete des Hochverrates eingerichtet. Da nur rasch zufassende Strafe die richtige Wirkung auf Volk und Täter erreicht, späte Strafe dem Rechtsempfinden widerstrebt und somit ihren Sinn verliert, wurde an Personal nicht gespart. In kurzer Frist, nach wenigen Wochen bereits, wurde der unverbesserliche Rechtsbrecher abgeurteilt und der wohlverdienten Strafe alsbald zugeführt.

Ohne Rücksicht auf den Einzelnen wurde zum Wohle der Gesamtheit durchgegriffen, um die Staatsgewalt denen gegenüber durchzusetzen, die sich in die neue Ordnung der Dinge nicht fügen konnten. Das Gnadenwesen wurde im Justizministerium in eine Hand zusammengefaßt und so Zersplitterung vermieden und straffe Zügelführung gewährleistet.

Dem Erbhofgesetz und dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Allen Amtsgerichten wurden Anerbengerichte angegliedert, in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbauernführer zu Vorsitzern nur Richter bestellt, die aus einem Bauerngeschlecht stammen oder mit der Bauernbevölkerung besonders verwachsen sind.

Durch inniges Zusammenwirken mit dem Landesamt für Rassewesen wurden die Maßnahmen, die das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vorsieht, durch die Vorsitzer, die in Egendorf geschult worden waren, sofort in die Tat umgesetzt. Die Standesbeamten, die der Aufsicht des Justizministeriums unterstehen, werden durch Lehrgänge geschult und erhalten geeignetes Material zur Austeilung an die Eheschließenden. Neben all diesen Arbeiten laufen die Vorarbeiten zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich. Im engen Zusammenwirken mit den Justizverwaltungen der anderen deutschen Länder wird der Weg freigemacht für eine deutsche Reichsjustiz.

H2216 – 0043

Die Verhältnisse in der Rhön und der Plan der Thüringischen Landesregierung zu ihrem weiteren Aufstieg

Die Rhön, ein Mittelgebirge zwischen Werra, Felda, Sinn und fränkischer Saale, umfaßt rund 3000 qkm Landes. Hiervon entfallen 900 qkm auf Thüringen, die die sogenannten Henneberger Höhen, die sich in Gestalt von breiten Rücken, Kuppen und Kegeln zwischen der Ulster und Felda hinziehen, und geringe Teile der hohen Rhön einschließen. Die höchste Bevölkerungsdichte der thüringischen Rhön wird in den Tälern der Ulster und der Felda mit 100—125 Einwohnern auf den Quadratkilometer erreicht, indes aber im überwiegenden Teile die Bevölkerungsdichte unter 50 Einwohner absinkt. In etwa 90 Stadt- und Landgemeinden wohnen insgesamt 60000 Rhöner.

Durch die Geländegestaltung ist der Betrieb der Landwirtschaft wegen der erhöhten Belastung mit Transportkosten und Zugkraftaufwand erschwert. Klima und Lage erfordern die Bevorzugung der Grünlandwirtschaft vor dem Ackerbau. Es würde aber zu weit gehen, die thüringische Rhön als eine ausgesprochen unwirtschaftliche Gegend zu bezeichnen, da bei einem Landesmittel von 26,5 v. H. in der Rhön 34,1 v. H. der Bevölkerung landwirtschaftlich tätig sind. Von wesentlicher Bedeutung ist die bereits in 72 von insgesamt 90 Gemeinden erfolgte Zusammenlegung der Grundstücke. Durch das Thüringische Güterzerschlagungsgesetz vom 17. September 1930 ist der Grundstückszersplitterung ein Riegel vorgeschoben, der besonders in zusammengelegten Fluren ganz außerordentlich erschwerend wirkt.

Größere Arbeitslosigkeit hat sich während der letzten Jahre infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise durch Beschränkungen in der Kali-Industrie ergeben, die aber als behoben gelten können. In verschiedenen Gemeinden ist gute echte Volkskunst zu Hause, die sich in Holzschnitzer- und Holzbildhauerarbeiten zeigt. Für die Förderung dieser Handwerkszweige hat die Thüringische Regierung eine geeignete künstlerisch und auch wirtschaftlich geschulte Persönlichkeit gewonnen; eine von ihr geleitete Beratungsstelle in Eisenach arbeitet mit den Handwerkern ständig neue Modelle durch, schult sie in Vortragsgemeinschaften und erschließt Absatzmöglichkeiten für die hochwertigen Erzeugnisse. Der Aufwand des Landes hierfür betrug in den letzten vier Jahren rund 15000 *RM*.

Während des Krieges sind mit Kriegsgefangenen Versuche angestellt worden, die auf den Höhen gelegenen Grünlandflächen, die Huten ge-

H2216 – 0044

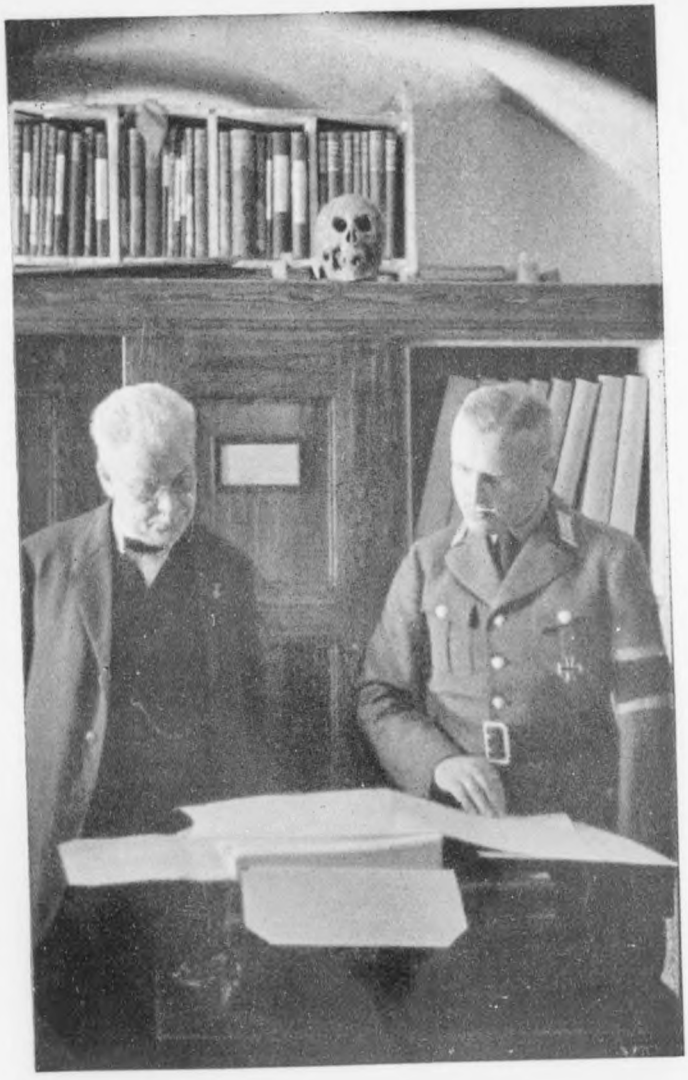

Staatsminister Dr. Weber
bei der Besichtigung des Thüringischen Amtsgerichts
in Blankenhain im Juni 1934

H2216 – 0045

H2216 – 0046

nannt werden, zur Ertragssteigerung zu verbessern. Zahllose Basaltblöcke wurden entfernt, nasse Stellen durch Dränagen trocken gelegt, die Grasnarbe zum Teil neu angesät und durch natürliche und künstliche Düngung in höhere Ertragsfähigkeit gebracht.

Nach dem Zusammenschluß der früheren thüringischen Fürstentümer zum Lande Thüringen wurde sofort durch das Thüringische Wirtschaftsministerium an die Förderung der Rhönwirtschaft herangegangen. Im Jahre 1924 wurde in Eisenach eine besondere Kulturbaustelle eingerichtet, die von der meiningischen unterstützt wurde.

An gemeindeeigenen Hutflächen sind in den Rhöngemeinden 1997,47 ha vorhanden, von denen als nutzbar 282 ha bei Arbeitsbeginn betrachtet werden konnten. Durch Maßnahmen der Kulturbaustelle sind nutzbar gemacht worden inzwischen 938,54 ha Huten. Von den restlichen Flächen sind noch verbesserungsbedürftig 351,81 ha. Für 425,12 ha ergibt sich nicht die Zweckmäßigkeit der Kulturarbeit.

Durch die Hutenverbesserungen hat die Viehzahl in den betreffenden Gemeinden zugenommen, in denen außerdem die Bevölkerung fast überall von der Ziegen- zur Kuhhaltung übergegangen ist.

Es sind seit dem Jahre 1924 an Gräben zur Beschaffung der Vorflut 308 km gebaut und 20 km Bäche reguliert, zur Erschließung der Huten 417 km Wege teils neuangelegt, teils gründlich ausgebaut worden. Allein auf Wirtschaftswege entfallen an Wegekilometern vier Fünftel der Gesamtlänge. Eine besondere Beleuchtung erfährt der Umfang der Bodenverbesserungsarbeiten noch durch die Zahl von 710334 geleisteten Tagewerken, von denen 316000 in Notstandsarbeiten und 394334 im freiwilligen Arbeitsdienst geleistet worden sind. An verlorenen Zuschüssen hat die Kulturbaustelle Eisenach rund 1,42 Millionen *RM* für diese Arbeiten gewährt.

An Rhönorte, die durch die Kulturbaustelle Meiningen betreut werden, sind rund 600000 *RM* geflossen. Rechnet man hierzu die Eigenleistungen der Gemeinden und der Bodenverbesserungsverbände, die zur Durchführung der Finanzierung Darlehen aufgenommen haben, so sind von beiden Kulturbaustellen Bodenverbesserungsarbeiten im Werte von insgesamt 4 Millionen *RM* ausgeführt worden.

Im Zusammenhang mit der Flurbereinigung in der Rhön wurden nach dem Kriege allein 837 km Wegebauten und ein Grabennetz von 231 km ausgeführt mit einer Kostenbeteiligung des Landes Thüringen von 675000 *RM*. Unabhängig hiervon haben die Bauabteilungen der Kreisämter Eisenach und Meiningen zur Verbesserung der Staatsstraßen und der Ortsverbindungswege seit dem Jahre 1924 rund 1,4 Millionen Reichsmark aufgewandt.

Durch den vollspurigen Ausbau der Feldabahn wurden die Eisenbahnverhältnisse wesentlich verbessert. Von den entstandenen Gesamtbaukosten von 6745000 *RM* entfallen auf das Land Thüringen anteilsmäßig 2330000 *RM*, zu denen noch die vom Landkreis Eisenach übernommenen Erwerbskosten des zum Bahnbau erforderlichen Grund und Bodens in Höhe von 500000 *RM* treten.

H2216 – 0047

H2216 – 0048

Auf kulturellem Gebiete ist für die Bevölkerung in der Rhön durch den Ausbau der vorhandenen Schulen vorbildlich gesorgt worden. So wurde die Mittelschule in Vacha zu einem Reform-Realgymnasium mit Oberrealschule, die Realschule in Dermbach, die früher nur die Klassen von Sexta bis Untertertia umfaßte, zu einer bis zur mittleren Reife führenden Anstalt ausgebaut.

Wenn auch in den letzten Jahren sehr viel zur Besserung der Rhönverhältnisse geschehen ist, so sind doch noch eine Reihe von Vorschlägen zu verwirklichen, um der genügsamen und dabei außerordentlich fleißigen Bevölkerung so wirksam geholfen zu haben, wie sie es verdient und wie es der Verpflichtung der Regierung gegenüber dem Lande entspricht.

Zunächst hat die thüringische Regierung vorgeschlagen, die Flurzusammenlegung bei den hierin noch restierenden 18 Rhöngemeinden mit einer Gesamtfläche von 5200 ha durchzuführen.

Die Kosten der Zusammenlegung betragen je ha zur Zeit 204 *RM*, von denen vertragsmäßig das Land Thüringen 154 *RM* übernimmt, indes der Rest von den Grundstückseigentümern aufzubringen ist. Da es sich bei den restierenden Gemeinden um die ärmsten handelt, ist kaum mit einer Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer zu rechnen. Aus diesem Grunde ist die Reichsregierung gebeten worden, rund 100000 *RM* zur Verfügung zu stellen, damit noch im laufenden Jahre mit den Zusammenlegungsarbeiten begonnen werden kann.

Zum zweiten geht die Thüringische Landesregierung bei ihren Vorschlägen zur Verbesserung der Rhönverhältnisse von der Voraussetzung aus, daß die Weideflächen, soweit es wirtschaftlich Sinn hat, restlos kultiviert werden. Wenn die Verbesserungsarbeiten bei den in Frage kommenden etwa 350 ha Huten als Notstandsarbeit durchgeführt werden, so muß leider schon heute darauf hingewiesen werden, daß bei einem Grundförderungssatz von 2,50 *RM* die Arbeiten nicht finanziert werden können, da die Gemeinden und sonstigen Beteiligten zu leistungsschwach sind, um eigene Aufwendungen in größerem Umfange bestreiten zu können. Es wird deshalb notwendig sein, für die Notstandsarbeiten in der Rhön eine Grundförderung von 3 *RM* zu gewähren.

Der dritte Vorschlag der Thüringischen Landesregierung betrifft die Erhaltung des gewonnenen Kulturzustandes der Huten. Es hat sich leider gezeigt, daß die Gemeinden aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ohne weitere Zuschüsse für die Düngung und Einkoppelung der Weiden zu sorgen, sowie Schutzställe für das Vieh zu errichten, die bei der rauhen Witterung unbedingt erforderlich sind. Bei einem Gesamtumfang von 1600 ha Huten ist daher um einen jährlichen Reichszuschuß von 100000 *RM* auf die Dauer von zehn Jahren gebeten worden.

Bei der vierten Maßnahme, die die Thüringische Landesregierung zur Förderung der Landwirtschaft in der Rhön ins Auge gefaßt hat, handelt es sich um die Berücksichtigung der Folgerungen, die sich aus der Verbesserung der Weideflächen und der vermehrten Viehhaltung ergeben. Die in den Dörfern vorhandenen Stallungen haben sich als unzureichend erwiesen. Bei der Kapitalarmut der Rhönbauern ist es leider nicht mög-

H2216 – 0049

lich, daß sie aus eigener Kraft die Mittel für die notwendig gewordenen Stallbauten aufbringen. Eine wirksame Hilfe kann nur mit langfristigen zinslosen Darlehen oder mit verlorenen Zuschüssen gebracht werden. Legt man 10000 viehhaltende Betriebe zugrunde und rechnet mit jährlich 1000 Betrieben, die Ergänzungs- und Umbauten an Ställen vornehmen, so müßten bei einem Kapitalaufwand von 1000 RM für den Betrieb jährlich 500000 RM während zehn Jahren bereitgestellt werden, wenn die Bauern die Hälfte der Baukosten aus eigener Kraft beschaffen sollen.

Hierdurch könnte eine sehr nachhaltige Besserung der gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse sich erreichen lassen, da die heute zum Teil bei Notstandsarbeiten beschäftigten Handwerker Arbeit und Brot erhalten würden.

Die Bestrebungen des Staates und der Landesbauernschaft für die allgemeine Hebung der Tierzucht haben in der Rhön zweifellos gute Erfolge gehabt. Jedoch könnten die erzielten Erfolge noch verbessert werden, wenn größere Summen für die Anschaffung guter Vatertiere zur Verfügung stünden. Bei einem jährlichen Bedarf an 100 Bullen und 200 Ziegenböcken würde sich durch Gewährung eines jährlichen Reichszuschusses von 30000 RM auf die Dauer von fünf Jahren der allgemeine Stand der Tierzucht wesentlich verbessern lassen.

Gestützt auf ein Gutachten des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland schlägt die Thüringische Landesregierung als sechste Maßnahme zur wirtschaftlichen Förderung der Rhön vor, ein Arbeitsbeschaffungsprogramm größeren Umfangs einzuleiten, um den Industriearbeitern, die beim Darniederliegen der Industrie ihre Arbeitsstätte für längere Zeit verloren haben, Arbeit und Brot zu schaffen. Dringend geworden ist das Projekt der Werrakanalisierung. Sollte das Projekt des Werra-Main-Kanals nicht die Zustimmung der Reichsregierung erhalten, so müßten beschleunigt Pläne aufgestellt werden, um die Wasserverhältnisse in der Werra zu regeln. Fast Jahr für Jahr sind im letzten Jahrzehnt große Überschwemmungen eingetreten, deren Schäden in der Zukunft aus volkswirtschaftlichen Gründen vermieden werden müssen. Die Werraregulierung würde mit ihren vielfachen Eindeichungsarbeiten eine Notstandsmaßnahme größten Stiles sein, die allerdings ohne ganz erhebliche Reichszuschüsse sich nicht durchführen lassen wird.

Die Thüringische Landesregierung hat, auf den Erfahrungen der beteiligten Ministerien aufbauend, einen großzügigen Plan zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Rhönbevölkerung und zugleich zur wirtschaftlichen Erschließung und Nutzbarmachung des Gebietes entworfen, wobei immer auf die finanziellen Möglichkeiten sorgsam Bedacht genommen worden ist. Die Verwirklichung des Planes wird eine Regierungstat sein, die in den Herzen der Bevölkerung Dankbarkeit und freudige Mitarbeit erwecken wird.

H2216 – 0050

Die thüringiſche Arbeitsſchlacht

Die faſt in das Gigantiſche gewachſene Arbeitsloſigkeit der deutſchen Bevölkerung ſtellte die Reichsregierung und mit ihr die einzelnen Länderregierungen vor Aufgaben, die faſt unlösbar ſchienen, deren Löſung aber erreicht werden mußte, ſollte nicht das Chaos hereinbrechen. Wenn man militäriſche Begriffe anwendet, um die Überwindung der Arbeitsloſigkeit bildhaft darzuſtellen, ſo erſcheint die Stellung Deutſchlands in der Arbeitsſchlacht dem Stellungskrieg vergleichbar. Aus dem Weltkriege haben wir die Lehre gezogen, daß es verhängnisvoll wird, wenn man feſte Verteidigungsſtellungen bezieht und ſo von ſich aus die Bewegungsfreiheit aufgibt.

Der thüringiſchen Landesregierung, die das Kommando in dem thüringiſchen Abſchnitt des herrſchenden Stellungskrieges übernahm, ſtanden nur begrenzte Kampfmittel zur Verfügung. Angeſichts der ungeheuren Gefahr, in der ſich das Land Thüringen durch die immer mehr wachſende Arbeitsloſigkeit befand, mußten alle Maßnahmen von vornherein darauf abgeſtellt werden, die Arbeitsſchlacht nicht als eine bürokratiſche Angelegenheit, ſondern als eine elementar wirkende Volksbewegung aufzuziehen. Jeder einzelne Soldat in der Arbeitsſchlacht mußte zu beſonderen Leiſtungen angeſpornt werden. Die Soldaten in der Arbeitsſchlacht waren die Unternehmer. An ſie wurde daher ein außerordentlich eindringlicher Appell gerichtet, um Klarheit zu ſchaffen über den ungewöhnlichen Ernſt der geſamten Wirtſchaftslage. Das Kampfmaterial war die Verkörperung des Begriffes Wertarbeit in der Erzeugungswirtſchaft. Das den ſtarken Angriff vorbereitende Trommelfeuer war die Propaganda für die thüringiſche Wertarbeit insgeſamt, die ſich auf der Leipziger Meſſe als dem Welthandelsplatz auswirkte und durch die Verwendung des Zeichens „Das grüne Herz“ ſtark eindrucksvoll wurde. Unermüdlich wurde aber auch die eigene Werbungsarbeit der einzelnen Unternehmer zu hervorragenden Leiſtungen aufgerufen, um die Exportwirtſchaft zu fördern, auf die Thüringen durch ſeine eigenartig gelagerte Induſtrie angewieſen iſt.

Einen umfaſſenden Einblick in die Mannigfaltigkeit und Leiſtungsfähigkeit der thüringiſchen Wirtſchaft und den Gewerbefleiß gibt der Thüringenfilm, deſſen erſte Aufführung in Weimar und Berlin im Anfang des Jahres 1934 erfolgte. Hand in Hand mit der Herſtellung des Thüringenfilmes ging die Schaffung eines reichhaltigen Bildarchivs zur Werbung in den illuſtrierten Zeitſchriften des In- und Auslandes. Die Einrichtung des Thüringenhauſes in Berlin wurde durch zahlreiche

H2216 – 0051

Sonderveranstaltungen wirkungsvoll ausgebaut und hierdurch in Gemeinschaft mit dem Verband der Mitteldeutschen Industrie und den thüringischen Handwerkskammern immer wieder für thüringische Qualitätserzeugnisse geworben. Im Thüringenhaus wurde schließlich auch ein thüringisches Verkehrsbüro errichtet, das durch organisatorische und finanzielle Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Verkehrsverband der Förderung des Fremdenverkehrs — eines für Thüringen sehr wichtigen Erwerbszweiges — diente.

Eine Fülle von Maßnahmen galt der Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung. Hier griffen das Land, die Kreise und die Gemeinden mit Auftragserteilungen ein. Für diese Einzelaktionen gibt die nachstehende Aufzählung einen Überblick:

Straßen- und Brückenbau, Planierung von Plätzen, Kanalisations- und Beschleusungsanlagen, Errichtung und Ausbau von Kläranlagen, Schaffung von Radfahrwegen, Wasserleitungsbau und Quellfassungen, Ausbau von Pumpstationen, Erweiterung von Hochspann-Netzen, Neulegung von Gas- und Wasserrohren, Fluß- und Bachregulierungen, Teichschlämmen, Ausbau von Feuerwehrteichen und Spritzenhäusern, Bau von Ufermauern und Freibädern, Ausfüllung toter Wasserarme, Ausbau von Entwässerungsgräben, Grabenverbesserungen, Meliorationen, Steinbrucharbeiten, Forstkulturarbeiten, Instandsetzung von Schulen und anderen städtischen Gebäuden, Wohnungsbau für Erbgesunde, vorstädtische Randsiedlungen, Errichtung von Baracken, Anlage von Obstplantagen und Kleingärten für Erwerbslose, Errichtung von Arbeitsdienstlagern, Einrichtung von Flughäfen und Bau von Sportplätzen.

Alle Entlastungsmaßnahmen am Arbeitsmarkt wurden nicht systemlos in Angriff genommen, sondern es wurde planmäßig der Kampf gegen die Ursachen der Not geführt. Der Erfolg dieser Einstellung zeigt sich im Vergleich der Erwerbslosenziffern vom 30. 4. 1933 zu denen am 30. 4. 1934. Während am 30. 4. 1933 die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bei der Zählung der Wohlfahrtserwerbslosen noch 51518 in Thüringen ermittelte, war diese Zahl am 30. 4. 1934 auf 13802 Wohlfahrtserwerbslose abgesunken, was einen absoluten Rückgang um 73,21 v. H. darstellt, der sich über den Reichsdurchschnitt von 56,98 v. H. beachtlich erhebt. Nur in wenigen Ländern ist der prozentuale Rückgang noch größer. Er erklärt sich durch die Lösung besonders großer Aufgaben, z. B. in der Anlage von Autobahnstraßen, der Urbarmachung von Mooren usw. Derartige Arbeiten konnten bisher in Thüringen noch nicht unternommen werden.

Die Durchführung der Arbeitsschlacht brachte hinsichtlich der Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und der Krisenunterstützung gleichfalls einen erheblichen Rückgang. Während in Thüringen am 30. 4. 1933 16651 Alu-Empfänger vorhanden waren, wurden am 30. 4. 1934 nur noch 9350 gezählt, was einen prozentualen Rückgang von 43,85 v. H. ergibt. Bei den Kru-Empfängern, die von 33855 auf 16369 zurückgingen, ist der Prozentsatz mit 51,65 v. H. noch bedeutend

H2216 - 0052

größer und übertrifft den Reichsdurchschnitt mit 40,28 v. H. gleichfalls erheblich. Wenn gesagt worden ist, daß die Kreise und Gemeinden bei der Einleitung des Generalangriffes auf die Arbeitslosigkeit besondere Kraft entfaltet haben, so erweist sich diese Behauptung an dem Aufwand für außerordentliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die vom Beginn des Antritts der nationalsozialistischen Regierung bis zum 31. 12. 1933 allein 23 Millionen Reichsmark ausmachen. Seit dem 31. 12. 1933 sind von den Kreisen und Gemeinden an außerordentlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen weiterhin für rund 19,4 Millionen Reichsmark Aufträge vergeben worden, so daß seit dem 26. 8. 1932 für insgesamt 42,3 Millionen Reichsmark an Aufträgen ausgeführt oder begonnen worden sind. Legt man die Kopfzahl der thüringischen Bevölkerung zugrunde, so ergibt sich die Summe von 25,51 Reichsmark pro Kopf. Die Thüringische Landesregierung hat in ihrem planmäßigen Vorgehen gegen die Arbeitslosigkeit die Inangriffnahme von Arbeiten durch Zuschüsse an die Kreise und Gemeinden besonders gefördert und im Jahre 1933 allein an verlorenen Zuschüssen für zusätzliche Arbeitsaufträge 2 Millionen verausgabt und für das Rechnungsjahr 1934 wiederum 1,5 Millionen Reichsmark an Gemeinden und Kreise aufgewendet.

Von besonderer Bedeutung für die thüringische Arbeitsschlacht waren die Aufträge im Straßen- und Wasserbau. Im Jahre 1925 hat die staatliche Straßenbauverwaltung erstmalig eine Denkschrift für den planmäßigen Auf- und Ausbau des Straßennetzes des Landes aufgestellt, da sich fast alle Staatsstraßen in denkbar schlechtester Verfassung befanden. Der Aufbauplan von 1925 sah als erstes Ziel eine Wiederherstellung der gefahrlosen Verkehrsmöglichkeit auf den Hauptverkehrsstraßen in bestehender Breite und ohne Änderung der Straßenprofile vor. In gleicher Weise sollten die Verkehrsstraßen zweiter Ordnung instand gesetzt werden und nach der Lösung dieser Aufgaben schließlich der Um- und Ausbau der Hauptverkehrsstraßen nach neuzeitlichen Verkehrsgesichtspunkten und die Wiederherstellung der anderen für den Verkehr weniger wichtigen Straßen das Aufbauprogramm abschließen, für das ein Zeitraum von 10 Jahren vorgesehen war.

Das Programm konnte leider nur in den ersten drei Jahren von 1926 bis 1928 — und zwar auch nur zu einem Teile — eingehalten werden. Von 1929 ab wurden die für die Erneuerung der Staatsstraßen zur Verfügung stehenden Mittel immer knapper, so daß zeitweise Gefahr drohte, daß die Aufbauarbeit der Jahre 1926 bis 1928 wieder dem Verfall entgegenging. Obwohl Thüringen innerhalb seiner Grenzen Steinmaterial in Hülle und Fülle besitzt, lagen seine Steinbruchbetriebe damals doch den größten Teil des Jahres über still. Die schlechte Beschaffenheit der thüringischen Straßen wirkte sich für den Besuch der Bäder und Sommerfrischen verhängnisvoll aus. In wiederholten Denkschriften wurde auch auf die Notwendigkeit guter Straßen für die Transporte der hoch entwickelten Fertigwarenindustrie hingewiesen und dargetan, daß die Kosten des Straßenaufbaues für Thüringen durchaus produktiv sind. Eine An-

H2216 – 0053

derung ergab sich erst mit der Übernahme der Macht durch den Nationalsozialismus.

Im Rechnungsjahr 1933 sind auf den Staatsstraßen des Landes folgende Arbeiten mit einem Gesamtaufwand von annähernd 8 Millionen Reichsmark ausgeführt worden:

1.	62,0 km	Schotterdecken	Baukosten	648130.— RM
	185,0 „	1. Oberflächenbehandlungen .	„	610000.— „
	312,0 „	Oberflächennachbehandlungen	„	867000.— „
	84,0 „	Innentränkdecken	„	1387000.— „
	1,3 „	Pflaster	„	63400.— „
	2,0 „	Asphaltbetondecken	„	46300.— „
				3621830.— RM

2. 51 Straßenbrücken wurden in ihrer Konstruktion verstärkt, verbreitert und instandgesetzt.
   Baukosten . . . . . 500000.— RM
3. Lange Straßenzüge wurden verbreitert, Krümmungen ausgebaut, Sichtverbesserungen vorgenommen, sowie der Bau mehrerer Umgehungsstraßen in Orten mit enger und unübersichtlicher Durchfahrt begonnen.
   Baukosten . . . . . 1850000.— RM
4. In den Wintermonaten erfolgte die Beschaffung und Anfuhr des Steinmaterials für den Ausbau von etwa 100 km Neubaustrecke.
   Kostenaufwand . . . . . 900000.— RM
5. Für die Ausbesserungen der Fahrbahnen und Erhaltung der Brücken und Nebenanlagen sowie kleinere Fahrverbesserungen wurde ein Kostenbetrag von . . . . . 100000.— RM aufgewendet.

Während in früheren Jahren alle Straßenbauarbeiten im Winter völlig geruht hatten, wurde dagegen im Winter 1933/34 die Aufbereitung von Steinmaterial in großem Ausmaß vergeben, so daß die Steinbruchbetriebe auch im Winter zahlreiche Arbeiter beschäftigen konnten. Bei Eintritt günstigen Bauwetters konnte durch die Materialbeschaffung im Winter sogleich in allen Teilen des Landes mit dem Einbau des Steinmaterials begonnen werden. Im Rechnungsjahr 1933 wurden allein bei den Arbeiten auf den Staatsstraßen über 1400000 Tagewerke geleistet. Durch die rechtzeitige Bereitstellung der für den Straßenbau erforderlichen Mittel konnte im Rechnungsjahr 1934 sofort mit verstärkter Tätigkeit eingesetzt werden. Während die Haushaltsberatung in früheren Zeiten in der Regel erst beendet war, wenn ein großer Teil der eigentlichen Bausaison vorüber war, standen 1934 die erforderlichen Mittel beim Jahresbeginn zur Verfügung, wodurch das umfangreiche Straßenbauprogramm voraussichtlich restlos zur Durchführung gebracht werden kann. In ihm sollen bei einer Leistung von 1300000 Tagewerken zur Durchführung kommen:

H2216 – 0054

1. 135 km	Innentränkdecke mit einem Kostenaufwand von	2000000.— RM
20 „	Schotterdecken mit einem Kostenaufwand von	180500.— „
4 „	Pflaster mit einem Kostenaufwand von . .	213300.— „
45 „	1. Oberflächenbehandlungen mit einem Kostenaufwand von	170000.— „
290 „	Oberflächennachbehandlungen mit einem Kostenaufwand von	800000.— „
		3363800.— RM

2. Eine große Reihe von Fernverkehrsstraßen soll so verbreitert werden, daß die Fahrbahnbreite mindestens auf 6 m ausgebaut wird. Dabei sollen gleichzeitig die erforderlichen Verbesserungen der Fahrbahn, der Krümmungen und hinsichtlich der Übersichtlichkeit geschaffen werden.
   Kostenaufwand . . . . . 1320000.— RM

3. Durch Einbau des Wintermaterials und zu seiner Befestigung mit Teer und Asphalt entsteht ein Kostenaufwand von 700000.— RM.

4. Eine ganze Reihe von Umgehungsstraßen im Zuge von Fernverkehrsstraßen wird zum Teil beendet, zum Teil in den Erdarbeiten fertiggestellt werden. Hierunter fallen die Umgehungsstraße einschließlich Neubau einer Saalebrücke bei Burgau-Lobeda im Zuge der Straße Jena—Stadtroda, die Umgehungsstraßen im Zuge der Fernverkehrsstraße Gera—Greiz um Kleindraxdorf und um Unterröppisch, im Zuge der Straße Eisenach—Kassel um Ifta, im Zuge der Straße Meiningen—Eisenach um Welkershausen, im Zuge der Straße Meiningen—Hildburghausen um Siegritz und schließlich die bereits in Betrieb genommene Umgehungsstraße um Fischersdorf im Zuge der Straße Saalfeld—Probstzella. Kostenaufwand für diese Umgehungsstraßen im Rechnungsjahr 1934 rund . . . . . 600000.— RM.

5. Für Unterhaltung und Ausbesserung der Fahrbahnen sowie für alle Nebenanlagen entsteht ein Aufwand von . . . . 1200000.— RM.
   Insgesamt erreicht also der Bauaufwand für die Staatsstraßen im Rechnungsjahr 1934 mit rund 7,2 Millionen annähernd den des Rechnungsjahres 1933. Es werden etwa

   110000 to Steinmaterial,
   6600 to Teer und
   3800 to Asphalt

   hierbei verwendet.

Besonders katastrophal hatte sich die Finanzlage der Gemeinden, die durch Wohlfahrtslasten völlig zerrüttet war, auf dem Gebiete des Gemeindewegebaues ausgewirkt. Immer wieder mußten die für Wegebauzwecke eingesetzten Mittel zugunsten der Aufbringung der Wohlfahrtslasten gekürzt oder ganz gestrichen werden. Um den gänzlichen Verfall der

H2216 – 0055

Gemeindestraßen zu verhindern, hat die Thüringische Regierung durch ein Landesarbeitsbeschaffungsprogramm eingegriffen und rund 1100000 RM für den Gemeindewegebau zur Verfügung gestellt. Mit diesen Zuschüssen konnten im Rechnungsjahr 1933 Arbeiten der Gemeinden im Werte von 2300000 RM in 330000 Tagewerken geleistet werden. Aus der Kraftfahrzeugsteuer 1933 standen für den gleichen Zweck 210000 RM, aus weiteren Landesmitteln und aus dem Reinhardtprogramm Darlehen in Höhe von 200000 RM zur Verfügung. Unter Inanspruchnahme der Grundförderung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung konnten so weitere Wegebauten im Gesamtbetrage von 1320000 RM mit rund 125000 Tagewerken in der zweiten Hälfte des Jahres 1933 ausgeführt werden.

Zur Überbrückung der Wintermonate stellte die nationalsozialistische Landesregierung im November 1933 das sogenannte Winterarbeitsbeschaffungsprogramm auf, in dem für den Gemeindewegebau wiederum 1100000 RM enthalten waren, durch die eine Arbeitsvergebung im Werte von 3360000 RM unter Ableistung von 470000 Tagewerken ermöglicht wurde. Hierzu traten wiederum die Zuschüsse des Landes aus der Kraftfahrzeugsteuer 1934 in einer Höhe von 210000 RM, womit Arbeiten in Höhe von 1 Million RM mit rund 100000 Tagewerken geleistet worden sind. Im Gemeindewegebau standen also vom Herbst 1933 bis zum Sommer 1934 rund 2600000 RM Landeszuschüsse und 200000 RM Darlehen zur Verfügung, mit deren Hilfe Arbeiten im Gesamtwert von 7000000 RM mit einer Tagewerkszahl von 1100000 zur Ausführung gelangten. Da durchschnittlich 65 v. H. der Gesamtkosten im Straßenbau auf Löhne entfallen, ist ersichtlich, wie durch die großzügige Unterstützung des Gemeindewegebaues die Landesregierung die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft hat.

Gleichfalls von großer Bedeutung für die Verringerung der Arbeitslosigkeit durch den großen Lohnanteil an den Gesamtkosten sind die wasserbaulichen Arbeiten, die der Verbesserung der Wasserführung in den öffentlichen Gewässern dienen. Die Inangriffnahme derartiger Aufgaben ist in der Nachkriegszeit fast völlig unterblieben. Erst die verschiedenen Arbeitsbeschaffungsprogramme der nationalsozialistischen Reichs- und Landesregierung haben hier neuen Anstoß ausgelöst. Als Träger der Aufgaben beim Wasserbau kommen die Landkreise und die Regulierungsgenossenschaften, sowie bei kleineren Arbeiten die einzelnen Gemeinden in Frage, die den Hauptanteil der aufzubringenden Mittel in Form von langfristigen Darlehen zu erträglichen Zins- und Tilgungssätzen zur Verfügung gestellt erhielten.

Im Jahre 1933 wurden im Rahmen des Sofortprogrammes an den Flußläufen der Saale, Werra, Notter, Ulster, Schwarza, Wilden Leine und dem Triebesbach größere Regulierungen im Gesamtkostenbetrage von 380000 RM ausgeführt bei einer Ableistung von rund 60000 Tagewerken und einer Streckenlänge von 15,8 km. Im gleichen Jahre wurden mit Hilfe des Reinhardtprogrammes folgende Regulierungsarbeiten bei einem

H2216 – 0056

Gesamtkostenbetrage von 2300000 RM und 300000 Tagewerken eingeleitet:

Schwarzaregulierung in Blankenburg,
Saaleregulierung in Camburg,
Elsterregulierung im Kreise Gera,
Instandsetzung der Geraufer in Arnstadt,
Fluß- und Grabenregulierung in Waltershausen,
Wipperregulierung im Kreise Sondershausen,
Schwarzauferarbeit in Meuselbach-Schwarzmühle,
Geradelegung und Vorflutgraben der Schmalkalde in Niederschmalkalden,
Regulierung des Grumbaches in Bad Liebenstein,
Regulierung des Erbstromes in Ruhla,
Hörselregulierung in Eisenach,
Regulierung der Loquitz und Zopte im Kreis Saalfeld.

Das ureigenste Werk des Führers, die Erstellungen der Reichsautobahnen, fand freudigste Förderung durch die nationalsozialistische Thüringische Landesregierung. Die Verbindungen von Ost nach West und von Nord nach Süd berühren in weitem Maße thüringisches Gebiet. Von den ersten in Angriff genommenen 6400 km Reichsautobahnen gelangen etwa 350 km in Thüringen zum Ausbau. Die Ost-West-Verbindung von Breslau nach Düsseldorf durchzieht das Land Thüringen in seiner vollen Breite von Gera über Weimar nach Eisenach, die Nord-Süd-Verbindung Berlin—München durchschneidet das industriereiche Thüringen von Eisenberg—Klosterlausnitz—Hermsdorf—Schleiz nach Bayreuth, die Nord-Süd-Verbindung von den Hansastädten nach Süddeutschland verläuft über Hannover, Kassel, Eisenach, Meiningen, Würzburg. Die außerordentlich wichtige Reichsautobahn von Berlin nach Frankfurt überquert Thüringen in der Richtung Apolda, Weimar, Eisenach, Hersfeld.

Soweit thüringisches Gebiet berührt wird, sind die Vorentwürfe für alle Reichsautobahnlinien in der Straßenbauverwaltung des Innenministeriums innerhalb weniger Wochen aufgestellt worden, so daß noch im Frühjahr 1934 die Entscheidung über den Bau einer thüringischen Strecke von dem Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen getroffen werden konnte. Als erste Linie in Thüringen wurde „Berlin—München" von Halle bis Bayreuth zum Bau freigegeben. Durch die außerordentlich starke Förderung, die alle Landesbehörden (Bauabteilungen der Kreisämter, Katasterämter, Geologische Landesuntersuchungsanstalt, Landesanstalt für Gewässerkunde, Kulturbaustellen) den beteiligten obersten Bauleitungen in Halle und Nürnberg haben zuteil werden lassen, konnte mit den eigentlichen Bauarbeiten auf der Strecke am 19. Juli 1934 begonnen werden. Die feierliche Eröffnung nahmen Ministerpräsident Marschler und Staatsminister Wächtler vor.

H2216 – 0057

Zur raschen Förderung der Projektierungsarbeiten für die Reichsautobahnen trugen die Arbeiten der Landesplanung Thüringen bei. Da der bisherige Geschäftsführer aus Gesundheitsrücksichten ausschied, wurde zur Gewährleistung eines reibungslosen und fruchtbringenden Zusammenarbeitens mit der technischen Abteilung des Innenministeriums beschlossen, den Sitz der Landesplanung von Gera nach Weimar zu verlegen. In der Zeit vom 18. 10. 1933 bis Ende März 1934 wurde neben den sonstigen Aufgaben der Landesplanung an der Bearbeitung von etwa 450 km Reichsautobahnen mitgewirkt, und es wurden die Bebauungspläne von Gemeinden, deren Gebiet von der Führung der Reichsautobahnen betroffen wurde, entsprechend umgearbeitet. Mit aller Energie ist von den Verwaltungsbehörden des Landes Thüringen, die mit dem Straßen- und Wasserbau, sowie der Errichtung der Reichsautobahnen beschäftigt sind, gearbeitet worden, um der Regierung in der Arbeitsschlacht einen besonderen Vorsprung zu erringen. Die Aufgaben waren besonders umfangreich, da in der Vergangenheit in völliger Verkennung der Bedeutung des Straßenwesens lebenswichtige Funktionen vernachlässigt worden waren.

Ein ganz außerordentlich wertvolles Kampfmittel in der Arbeitsschlacht ist die allgemeine Gewährung von Reichszuschüssen für Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten geworden. Ohne Übertreibung muß festgestellt werden, daß ein anfänglich nicht für möglich gehaltener Auftrieb von dieser Maßnahme ausgegangen ist, durch die nicht nur unzählige Menschen in Arbeit und Brot gebracht wurden, große und kleine Betriebe ihre Kapazität an wirtschaftlicher Kraft ausnutzen konnten, sondern auch für die Volkswirtschaft unendlich viele Werte durch rechtzeitige Instandsetzung erhalten worden sind.

Während der gesamten nationalsozialistischen Regierungstätigkeit in Thüringen sind dem Lande insgesamt 16184000 *RM* zugeflossen und zwar auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 2528000 *RM*, auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 2440000 *RM*, auf Grund des zweiten Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933 insgesamt 11216000 *RM*, und zwar 7800000 *RM* mit Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 9. Oktober 1933, 1500000 *RM* mit Rundschreiben des Reichsarbeitsministeriums vom 20. Dezember 1933, 1266000 *RM* mit Rundschreiben vom 22. Januar 1934, 300000 *RM* mit Rundschreiben vom 15. Februar 1934 und 350000 *RM* mit Rundschreiben vom 10. März 1934.

Während in der Zeit vom September 1932 bis zum Januar 1933 1500000 *RM* vom Ministerium unmittelbar an die Antragsteller vergeben wurden, erfolgte die Entscheidung über die Bewilligung der Reichszuschüsse ab Februar 1933 durch die örtlichen Stellen (Stadtkreise, Landkreise, unmittelbare Gemeinden).

Bis zum 15. Juni 1934 ist der Gesamtbetrag von 16184000 *RM* an die Antragsteller vergeben mit:

H2216 – 0058

7618731 RM durch endgültige Bescheide auf 50796 Anträge,
8565269 RM durch Vorbescheide auf etwa 35000 Anträge.

Nach den Berichten der örtlichen Stellen lassen sich an Gesamtbaukosten für 50726 endgültige Bescheide 35000000 RM errechnen und für die durch Vorbescheide zugesagten Zuschüsse etwa 33500000 RM, so daß in Thüringen die „Zuschußaktion" rund 68500000 RM Gesamtbaukosten zum Umschlag gebracht hat.

Zur Förderung des Eigenheimbaues wurden dem Lande Thüringen vom Reich und der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Zeit vom November 1932 bis zum 30. Juni 1934 insgesamt 1099000 RM Reichsbaudarlehnsmittel zugeteilt, und zwar zunächst aus den entsprechenden Fonds des Reichshaushaltplanes 490000 RM.

Auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 erhielt Thüringen aus dem Erlös von 20000000 RM Arbeitsschatzanweisungen 400000 RM.

Aus der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurden bewilligt am

10. 3. 1933 130000 RM und am
6. 3. 1934 19000 RM, am
19. 5. 1934 60000 RM, insgesamt 209000 RM.

Hiervon wurden in der Zeit vom November 1932 bis Anfang Juli 1933 117600 RM vom Ministerium unmittelbar an die Bauherren vergeben, während 981400 RM in der Zeit vom Juli 1933 bis zum 15. Juni 1934 vom Ministerium sofort nach Eingang der Zuteilungsverfügungen auf die Stadt-, Landkreise und unmittelbaren Gemeinden verteilt wurden, denen die Entscheidung über die Bewilligung von Reichsbaudarlehen für Eigenheime durch Verordnungen des Wirtschaftsministeriums übertragen worden ist.

Bis zum 15. Juni 1934 sind von den Gesamtmitteln 972900 RM Reichsbaudarlehen für 351 Einfamilien- und 233 Zweifamilienhäuser, insgesamt 584 Eigenheime mit 827 Wohnungen durch 584 endgültige Bescheide gewährt worden. Weitere 126100 RM werden im Laufe der kommenden Monate noch vergeben werden. Die Darlehenshöhe betrug bei den in Anspruch genommenen Reichsmitteln 1500 RM für ein Einfamilienhaus und 2500 RM für ein Zweifamilienhaus und bei den in Anspruch genommenen Mitteln der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge entsprechend 800 bis 1500 RM und 1500 bis 2500 RM.

Die steigende Arbeitslosigkeit in Deutschland bot Veranlassung zu mannigfachen Experimenten, um zunächst einen Stillstand der furchtbaren Entwicklung und später einen Rückgang zu erzielen. Das Projekt der vorstädtischen Kleinsiedlung ist zweifellos ein solches Experiment gewesen, das aber nicht in dem gewünschten Umfange als gelungen bezeichnet werden kann und von dem man sich im letzten Jahre daher abgewandt

H2216 – 0059

hat. Nach Thüringen sind für die Errichtung von 2244 vorstädtischen Kleinsiedlungen insgesamt 5411860 RM und für Schaffung von 1128 Kleingärten für Erwerbslose 80198 RM geflossen. Für die Errichtung von Not- und Behelfswohnungen zur Unterbringung wohnungsloser Familien wurden dem Lande vom Reich im letzten Jahre 306000 RM zinsfreie, in zehn Jahren zu tilgende Reichsbaudarlehnsmittel zugeteilt, von denen bisher 251 Wohnungen durch Bezuschussung mit 242200 RM in acht Gemeinden durch Bescheide vergeben worden sind. Der Rest von 63800 RM ist für eine besondere Anlage reserviert.

Als eine fruchtbare Arbeitsbeschaffungsmaßnahme hat sich die Verbesserung des landwirtschaftlich genutzten Bodens erwiesen, da durch Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung die immer noch notwendige Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln aus dem Auslande verringert werden kann und der größte Teil der aufgewendeten Geldmittel auf einfache Handarbeit entfällt. Schon bald nach ihrem Amtsantritt hat die Thüringische Landesregierung die von ihrer Vorgängerin vorgenommenen Einschränkungen in der Kulturbauverwaltung aufgehoben und aus dem ersten Arbeitsbeschaffungsprogramm des Landes 700000 RM für Bodenverbesserungen zur Verfügung gestellt. Bei einer Gesamtleistung von 200000 Tagewerken konnten 1300 Arbeiter in Lohn und Brot gebracht werden. Auch aus dem zweiten Arbeitsbeschaffungsprogramm des Landes wurden 700000 RM als Zuschüsse für Bodenverbesserungsarbeiten abgezweigt, so daß mit einer großen Zahl von Notstandsarbeiten, die im Herbst dieses Jahres fertiggestellt sein werden, begonnen werden konnte. Einschließlich der als Grundförderung gewährten Reichszuschüsse und Darlehen sind 3940000 RM bei 900000 Tagewerken zur Arbeitsbeschaffung flüssig gemacht worden. Aus Mitteln des Haushaltplanes 1933 sind außerdem noch rund 300000 RM für zahlreiche weitere Bodenverbesserungsarbeiten gewährt worden.

Während des Jahres 1933 wurden insgesamt 1615000 Tagewerke bei Bodenkulturarbeiten geleistet und hierbei 3062 Arbeitslose und 2321 Arbeitsdienstwillige beschäftigt. Die Höchstzahl betrug 9722 Arbeitslose und 3027 Arbeitsdienstwillige mit einem Gesamtaufwand im Jahre 1933 von 5329454 RM. Erzielt wurde hiermit die Verbesserung von 10761 ha landwirtschaftlichen Bodens in allen Teilen des Landes. Im Vergleich zu den Jahren 1931 mit einer Verbesserung von nur 653 ha zeigt sich, in welch hohem Maße die nationalsozialistische Landesregierung auf dem Gebiete der Bodenverbesserungsarbeiten gearbeitet hat.

Zur Hebung der Landwirtschaft und zur Beschäftigung von Erwerbslosen sind außerdem im vermehrten Umfange Zusammenlegungen von Grundstücken in unwirtschaftlich aufgeteilten Fluren besonders gefördert worden.

Die starke Zunahme der neubegonnenen Zusammenlegungen erhellt aus den Vergleichsziffern für 1931 und 1932, wo nur 60 ha bzw. 464 ha gegen 3113 ha im Jahre 1933 in Angriff genommen worden sind.

H2216 – 0060

In stark vernachlässigtem Zustande befanden sich die staatlichen Gebäude, die einen Wert von etwa 135000000 RM darstellen. Um als größter Grundbesitzer des Landes das am Baumarkt beteiligte Handwerk pflichtgemäß fördern zu können, sind für das Rechnungsjahr 1933 vom Land im ordentlichen Haushaltplan insgesamt 1200000 RM für den Bauaufwand im Hochbau zur Verfügung gestellt worden. Im außerordentlichen Haushaltplan waren für Um- und Erweiterungsbauten sowie notwendige Neubauten noch insgesamt 467000 RM genehmigt worden. Der Landesregierung war eine weitere Förderung des Baumarktes durch die Bewilligung von Mitteln des Reiches in Höhe von 1674600 RM möglich.

Im Bereich des Volksbildungsministeriums wurden 200000 RM Zuschüsse an Gemeinden zu baulichen Arbeiten an Schulgebäuden im Herbst 1933 ausgeworfen. Infolge der Einschränkung der staatlichen Mittel für Schulbauzwecke in den früheren Jahren war in zahlreichen Gemeinden eine schwere Schädigung der Schulen eingetreten. Raummangel und der baufällige Zustand vieler Unterrichtsräume hatten Notstände hervorgerufen, deren Beseitigung überaus dringlich war.

Es sind mit Hilfe der Landesmittel 57 neue Unterrichtsräume in 25 Gemeinden durch Neu- und Erweiterungsbauten erstellt worden. In einer ganzen Anzahl von Gemeinden wurden die Schulaborte gründlich instand gesetzt, die Lehrerwohnungen vergrößert und überholt, neue Lehrerwohnungen gebaut sowie an den Schulhäusern umfangreiche Ausbesserungsarbeiten durchgeführt.

Aus dem Haushaltplan für 1933 wurden 100000 RM für Beihilfen an Gemeinden zu Schulbauten und den übrigen sachlichen Schullasten verwandt. Die Thüringische Staatsbank hatte bereits im Frühjahr 1933 einen Betrag von 15000 RM für notleidende thüringische Gemeinden zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an Schulhäusern zur Verfügung gestellt.

Es wurden 19 neue Unterrichtsräume in 13 Gemeinden geschaffen sowie die erforderlichen Beihilfen zum Ankauf neuer Schulbänke in 48 Gemeinden gegeben.

Die Forstverwaltung des Landes hat sich verstärkt in den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eingeschaltet und in erster Linie in den Thüringerwaldorten, in denen keine anderen Verdienstmöglichkeiten für die Bevölkerung bestanden, erhöhte Mittel, etwa 800000 RM, für Notstandsarbeiten an Forstämter ausgegeben. Der freiwillige Arbeitsdienst wurde verschiedentlich in der Forstwirtschaft eingesetzt. Je ein Stammlager unterhielten die Forstämter Crawinkel und Bacha. Mit den Arbeitsdienstfreiwilligen wurden ca. 215000 Tagewerke ausgeführt. Bei den großen Wetterschäden im Staatsforst Crawinkel wurden allein im Sommer 1933 von Arbeitsdienstfreiwilligen 18000 Tagewerke und von Notstandsarbeitern 15000 Tagewerke geleistet.

H2216 – 0061

Die Belebung des Baumarktes brachte eine große Nachfrage nach Bauhölzern, die voll befriedigt werden konnte, allerdings mußte das Holz über den ursprünglichen Voranschlag hinaus geschlagen werden. Die Holzpreise sind in normalen Grenzen geblieben, da die Landesregierung die Auffassung vertritt, daß der Staat allezeit mit gutem Beispiel vorangehen muß und die Konjunkturausnutzung sich in untragbaren Preiserhöhungen ausgewirkt hätte. Durch einen Verwaltungsvertrag wurde dem Staat die Verwaltung des Forstbesitzes der herzoglichen Familienstiftung und des Privatbesitzes des ehemaligen Herzogs von Altenburg übertragen.

Zur Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens sind in den Rechnungsjahren 1932 und 1933 je 225000 *RM* in den Haushaltplan des Landes Thüringen eingestellt worden, die verwendet wurden, um sämtliche Geschäftsanteile der Thüringischen Landessiedlungsgesellschaft m. b. H. zu erwerben. Die erforderliche Kapitalerhöhung wurde von 54000 *RM* auf 175000 *RM* durchgeführt. Nachdem grundsätzlich die Gewährung von Reichskrediten zur Durchführung vereinbarter Siedlungsprojekte durch einen Anfang 1933 zwischen dem Reiche und dem Lande abgeschlossenen Vertrage gesichert worden war, wurde das etwa 1000 Morgen große Rittergut Wangenheim für den Landkreis Gotha zur Versiedlung angekauft. 16 neue Bauernstellen und ein angemessenes Restgut entstanden, das Land unterstützte das Siedlungsvorhaben mit Heimatkrediten in Höhe von 45000 *RM*. Auf Veranlassung der Regierung führte die Thüringische Landessiedlungsgesellschaft Ende 1933 und Anfang 1934 die Versiedlung des 1860 Morgen großen Staatsgutes Bachstedt im Landkreise Weimar durch. Als Neubauern wurden 33 als bauernfähig anerkannte Thüringer auf Bauernstellen von 30—60 Morgen Größe angesetzt.

Noch im Laufe des Jahres 1934 werden weitere 40 Neusiedlerstellen zur Übergabe gelangen. Der Neubildung deutschen Bauerntums wird seitens der Thüringischen Landesregierung große Aufmerksamkeit gewidmet, und es wird praktisch eingegriffen, wo sich die Möglichkeit ergibt. Die Gewährung von Heimatkrediten mit einer jährlichen Verzinsung von 2 v. H. und einer jährlichen Tilgung von 1 v. H. sowie die Gewährung von Zinszuschüssen bei Aufnahme von Krediten ermöglichte den Ankauf von Ländereien für zahlreiche bäuerliche Kleinbetriebe, die so die Größe einer selbständigen Ackernahrung erreichen können. Im Rechnungsjahr 1933 sind an Heimatkrediten und Zinszuschüssen 95280,46 *RM* verausgabt worden. Insgesamt sind zur Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens etwa 210000 *RM* hergegeben worden.

Die starke Förderung der thüringischen Landwirtschaft seitens der Regierung fand einen sinnfälligen Ausdruck durch die Ermöglichung sehr starker Beteiligung Thüringens bei der ersten Reichsnährstandsausstellung in Erfurt. In einer 60 m langen und 15 m breiten Halle wurden Dokumente und Unterlagen zur Geschichte des thüringischen Bauerntums und wertvolles altes Hausgut gezeigt. Die Thüringische Geologische Landes-

H2216 – 0062

anstalt und Landeswetterwarte, die Landwirtschaftliche Versuchsstation, die Hauptstelle für Pflanzenschutz, die Thüringischen Kulturbaustellen, zeigten in dieser Halle gleichfalls, in welcher Form sie fördernd für die Landwirtschaft tätig sind. Dem gleichen Zwecke diente eine ganze Anzahl von Lehrschauen. Besondere Erfolge errang Thüringen bei der Tierausstellung. Starke Beachtung fand die Bekanntgabe der Einrichtung einer Melkerschule im Anschluß an die Thüringer Ackerbauschule Jena-Zwätzen.

Die Tätigkeit der Veterinärverwaltung des Wirtschaftsministeriums galt der Erhaltung der Viehbestände des Landes, insbesondere der planmäßigen Verhütung und Bekämpfung der in bedrohlichem Maße auftretenden Jungtier- und Aufzuchtkrankheiten. Die finanzielle Entlastung der Landwirtschaft von den Kosten zur Verhütung und Bekämpfung von Tierkrankheiten liegt im besonderen volkswirtschaftlichen Interesse.

Im Herbst 1932 wurde die gesetzliche Neuordnung der Fieberthermometerprüfung bei der Reichsregierung eingeleitet. Nach einer ganzen Anzahl persönlicher Besprechungen bei den zuständigen Reichsstellen haben die thüringischen Vorschläge am 27. 2. 1934 Gesetzeskraft erlangt. Ein langjähriger Wunsch der thüringischen Thermometerindustrie ist damit erfüllt worden. Die wesentlichen Neuerungen des Gesetzes umfassen die Bestimmungen über die Abgabe von Kapillaren und Röhren durch die herstellenden Hütten, die an staatliche Röhrenlager liefern. Es wird zugleich eine wirksame Verschärfung der bisherigen Vorschriften des Prüfgesetzes erreicht und die Vorschrift innegehalten, daß Röhren und Kapillaren nur in einer jeweils durch die allgemeine Wirtschaftslage bedingten Menge an die Hersteller abgegeben werden. Die Abgabemenge legt der Fachausschuß für die Hausarbeit in der Glasindustrie fest. Mit diesen Maßnahmen ist einer Überproduktion, als deren Folge immer wieder Preisschleuderei festgestellt werden konnte, vorgebeugt worden. Es ist weiter auch ein besonderer Schutz gegen die Verschiebung ungeprüfter Thermometer, die immer wieder von gewissenlosen Herstellern und Händlern zum schweren Schaden der Thermometerindustrie geübt worden ist, erreicht worden. Auf Grund des neuen Gesetzes kann dem unzuverlässigen Hersteller die Fabrikation und der Handel mit Fieberthermometern untersagt werden. Die Thüringische Regierung hofft, daß das Gesetz dazu beiträgt, die Ehrbegriffe der nationalsozialistischen Bewegung und insbesondere der Deutschen Arbeitsfront immer mehr zur Geltung zu bringen. Durch ehrliche gegenseitige Achtung sollen alle an der Thermometerindustrie Beteiligten ihre Lebenssicherheit gewinnen.

Für die Spielzeug- und Christbaumschmuckindustrie wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten wirtschaftlichen Organisationen die Grundlage für eine stabile Lohn- und Preispolitik geschaffen. Dem Preisverfall und der unverantwortlichen Preisschleuderei wurden Dämme entgegengesetzt.

Der Zusammenschluß in der Industrie der Schwachstromlampen und der chemisch-pharmazeutischen Glaswarenindustrie sichert diesen Zweigen

H2216 – 0063

der thüringischen Industriewirtschaft auf dem Thüringerwalde eine gesunde Entwicklung und gibt ihnen die Möglichkeit, den Schwierigkeiten, die vor allem im Export entstanden sind, wirksamer als bisher zu begegnen. Für beide Gruppen der Glasindustrie wie auch für die Hohlglasindustrie wurden durch Verhandlungen mit den zuständigen Reichsstellen Sonderregelungen auf der Grundlage des Kartellgesetzes vom 15. 7. 1933 getroffen. Für die Isolierflaschenindustrie wurde eine Vereinigung der Verhältnisse in die Wege geleitet. Durch Errichtung einer gemeinschaftlichen Verkaufsstelle und durch die Festsetzung von Quoten für die einzelnen Schiefergriffelbetriebe wurde die Verwendung der Erzeugung und des Absatzes mit dem Ziele, der Preisschleuderei und dem unerträglichen Lohndruck entgegenzutreten, durchgeführt. Die Bevölkerung des Thüringerwaldes in den verschiedensten Gruppen (Porzellan-, Glas-, Knopfindustrie) wurde bei der Erteilung von Aufträgen für Abzeichen für das Winterhilfswerk namhaft unterstützt.

Das Thüringische Wirtschaftsministerium hat sich bei der Versteifung der Devisenlage besonders die Versorgung der Industrie mit ausländischen Rohstoffen angelegen sein lassen, um eine Weiterarbeit der Betriebe zu ermöglichen. Sehr stark mitgewirkt hat das Ministerium bei der Wiederinbetriebnahme stillgelegter Werke: Jutespinnerei Triebes, Kammgarnspinnerei Glücksbrunn mit 160 Arbeitnehmern, die zum Nordwollekonzern gehörte, den Salinen Stotternheim, Bufleben, Neusulza, Bad Salzungen und Bad Frankenhausen mit zusammen etwa 130 Arbeitern. Mit der Reichsbahndirektion Erfurt steht das Thüringische Wirtschaftsministerium in aussichtsreichen Verhandlungen wegen Erbauung eines großen Bahnwasserwerkes, das die Bahnhöfe Plaue, Arnstadt, Neudietendorf und Erfurt mit Lokomotivspeisewasser versorgen soll, und das unter anderem die Erbauung eines eine Million Kubikmeter Wasser fassenden Ausgleichsweihers im Lütschetal (Gebiet der Wilden Gera) zur Vergleichmäßigung des Wasserabflusses der Gera vorsieht. Für das Bahnwasserwerk und den Stauweiher sind rund 2,5 Millionen *RM* vorgesehen, die Zahl der beim Bau anfallenden Arbeitslosentagewerke ist auf 108000 zu schätzen.

Unter Führung des Innenministeriums wurden die langjährigen Verhandlungen zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen über die Bildung einer Weiße Elster-Genossenschaft zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht. Thüringen hat sich an diesen Verhandlungen besonders aktiv beteiligt. Die seit langem als dringend notwendig erkannte Möglichkeit, einheitliche Maßnahmen zur Reinhaltung der Wasserläufe im gesamten Zuflußgebiet der Weißen Elster und Luppe durchzuführen, ist damit geschaffen worden.

Die unter Führung der Handwerkskammer Weimar errichtete Landesstelle für Handwerksförderung fand nicht nur die ideelle, sondern in hervorragendem Maße auch die materielle Unterstützung des Ministeriums durch Bereitstellung eines Zuschusses von 12000 *RM* für die erste Einrichtung und die laufende Durchführung von Kursen in den verschiedensten Handwerkszweigen. Daneben hergehende Ausbildungsveranstaltun-

H2216 – 0064

gen auf anderen Gebieten der Handwerkswirtschaft wurden gleichfalls in namhafter Form unterstützt.

Zur diesjährigen Herbstmesse in Leipzig wird erstmalig das thüringische Kunsthandwerk geschlossen seine Erzeugnisse zur Schau stellen. Eine zunächst veranstaltete Übersichtsschau in Weimar ließ erkennen, daß überraschend viele schöpferische Kräfte nach guter Auswirkung drängen und so die Möglichkeit besteht, unter Benutzung der Leipziger Messe als eines bewährten Absatzgebietes dem Kunsthandwerk eine neue Zukunft aufzubauen, das mit Dank die von der Landesregierung gebotene Hilfe entgegennimmt.

H2216 – 0065

Schlußwort

Das zweite Jahr nationalsozialistischer Regierungstätigkeit in Thüringen unterscheidet sich von dem vorhergegangenen durch den Fortfall der Schwierigkeiten, die sich bis zum 30. Januar 1933 im Verhältnis zur damaligen Reichsregierung aus der grundsätzlichen Verschiedenheit in der Weltanschauung ergaben. Die Erfolge der Landesregierung während des ersten Arbeitsjahres hatten das Vertrauen weitester Kreise der thüringischen Bevölkerung so gefestigt, daß die einzelnen Maßnahmen, für die freudige Mithilfe der Thüringer Voraussetzung war, zu gutem Gelingen geführt werden konnten.

Nach einer Erklärung des Reichsinnenministers Dr. Frick, der im Jahre 1930 in Thüringen als erster nationalsozialistischer Staatsminister gewirkt hat, wird Thüringen als politisches, wirtschaftliches und kulturelles Kraftzentrum im neuen Deutschland erhalten bleiben. Die Tätigkeit der Landesregierung in den Jahren 1933/34 weist aus, daß sie ein brauchbares Fundament für den Bau des zukünftigen Hauses legt.

Neue Werke aus dem Fritz Fink Verlag in Weimar

Nationalsozialistische Regierungstätigkeit in Thüringen 1932/33

Von Dr. Martin Schulze

1933. 32 Seiten und 4 Bilder. Preis kartoniert 1.00 RM.

Aus deutschem Blut und deutscher Seele

Eine Spruchsammlung von Martin Schneider

Herausgegeben vom Thüringischen Minister für Volksbildung und Inneres

12.—22. Tausend

Preis in Leinenband 1.00 RM., kartonierte Ausgabe 40 Rpf.

Geleitwort

Der in den Urgründen unseres Volkstums flutende Strom deutschen Lebens ergießt sich in alles, was mit deutschem Herzen kämpft und lacht und schafft und betet.

Doch Auserwählte läßt das Schicksal an die Ufer des deutschen Lebensstromes treten und schöpfen aus seinen letzten Tiefen.

Und wenn sie es dann aussprechen, was sie bargen im Gefäß ihrer Seele, dann horchen die Volksgenossen plötzlich auf mit einem tief beglückenden Wissen in den Augen und nicken ein tatbereites Ja.

Damit solch ein Aufhorchen besonders der Jugend oft beschieden sei, gebe ich diese Spruchsammlung vor allem den Thüringer Schulen, hege aber dabei zugleich den Wunsch, daß das Buch den Weg in alle Häuser des Landes finden möge.

Diese Sprüche für Schule und Haus seien Wegweiser im Reiche Adolf Hitlers!

Weimar, Januar 1934.

Fritz Wächtler,
Thüringischer Minister für Volksbildung und Inneres

Fritz Sauckels Kampfreden

Dokumente aus der Zeit der Wende und des Aufbaus

189 Seiten. Preis kartoniert 2.50 RM., in Leinenband 3.85 RM.

Völk. Beobachter 8. August 1934: .... Die Reden handeln von Thüringen, von den Sorgen und Nöten, von den Kämpfen und Anstrengungen, von den Siegen und Erfolgen in diesem schönen, aber armen deutschen Lande. Und doch weisen sie in ihrer beispielhaften Bedeutung, in der Ausstrahlung ihrer Kraft weit über die Grenzen dieses einzelnen Landes hinaus. Es ist der glühende Kampf um die Volkwerdung, den man hier, wie durch ein Brennglas zusammengefaßt, am einzelnen Beispiel miterlebt. Deshalb gehört dieses Buch in die Hand jedes Deutschen.

Mannigfaltig waren die Anlässe dieser Reden. Deshalb war es möglich, dem Buch bei aller inneren Einheitlichkeit eine so große Abwechslung und Lebendigkeit zu geben, daß sie das Lesen spannend und mitreißend macht. . . . .«

Thür. Allgemeine Zeitung, Erfurt: »Einen besseren Deuter des Willens des Führers und damit des Nationalsozialismus als seinen ersten thüringischen Vorkämpfer kann man sich gar nicht vorstellen. Das Buch, das geschichtliche Bedeutung hat, wird in seiner klaren, männlichen Zielrichtung, jedem, der danach greift, ein Freund sein.«

H2216 – 0066

Neue Werke aus dem Fritz Fink Verlag in Weimar

Stellung und Aufgaben des Richters im neuen deutschen Staat

Von Staatsminister Dr. Weber

Preis vornehm kartoniert 0.80 RM.

Der Kultur- und Erziehungswille im neuen Staat

Von Reg.-Rat Paul Papenbrock

Gauobmann des NSLB Gau Thüringen

Preis kartoniert 0.80 RM.

Der Körperbau der Leipziger SS

Rassenkundliche und Konstitutionsuntersuchungen an einer ausgelesenen großstädtischen Gruppe, zugleich eine Richtlinie für umfassendere rassische Erhebungen im deutschen Volke

Von Dr. Alfred Eydt

Preis kartoniert 2.00 RM.

Im Todessturm auf Langemarck

Von Louis Heß

Preis kartoniert 1.00 RM., Leinenband 2.00 RM.

Dieser mitreißende Bericht eines Augenzeugen und Mitkämpfers wird auf großes Interesse stoßen

Arischer Nachweis

Herausgegeben von Wilhelm Möller

24 Seiten. Preis 30 Rpf.

Das kleine praktische Taschenbuch ist durch seine übersichtliche Anordnung für die Aufstellung des arischen Nachweises sehr geeignet. Es kann in der Brieftasche bequem untergebracht werden

---

Als Parallelreihe zu den nachstehend angezeigten Beiträgen zur Weimarer Stadtgeschichte erscheint soeben:

Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Weimar

Herausgegeben von Fritz Fink

Band 1, Heft 1

Die Wüstungen um Weimar

Von K. Trautermann

96 Seiten. Preis bis auf weiteres kartoniert 1.00 RM.

H2216 – 0067

Beiträge zur Geſchichte der Stadt Weimar

In Verbindung mit einer Anzahl von Mitarbeitern herausgegeben von Fritz Fink

Jedes Heft 0,50 RM.

1. **Das Stadtbild Weimars im Wandel der Zeit.** Mit 1 Abbildung und dem älteſten Stadtplan von 1569. Von Fritz Fink. 1931. 15 S.
2. **Der Herderplatz und ſeine Geſchichte.** Mit 6 Abbildungen. Von Fritz Fink. 1931. 14 S.
3. **Der Frauenplan.** Zur Geſchichte des Weimarer Frauentorviertels. Mit 5 Abbildungen. Von Fritz Fink. 1931. 15 S.
4. **Von Bränden, Waſſersnöten und Peſtſeuchen in der Stadt Weimar.** Von Fritz Fink. 1931. 14 S.
5. **Der Markt.** Mit 1 Abbildung. Von Fritz Fink. 15 S.

6/7. **Vom Bauen und Wohnen im alten Weimar.** Ein Stück heimatlicher Kulturgeſchichte. Mit 7 Abbildungen. Von Dr.-Ing. Walter Engſt. 1931. 21 S.

8. **Das Jakobsviertel.** Die Urzelle der Weimarer Stadtentwicklung. Von Fritz Fink. 1931. 13 S.
9. **Die Stadtbefeſtigung.** Mauern, Tore und Türme im alten Weimar. Mit 1 Abbildung. Von Fritz Fink. 1932. 14 S.
10. **Das Stadtbild Weimars zur klaſſiſchen Zeit.** Mit dem Güſſefeld'ſchen Stadtplan vom Jahre 1782. Von Fritz Fink. 1932. 16 S.
11. **Die Straßenbezeichnungen der Stadt Weimar nach Herkunft und Bedeutung.** Von Fritz Fink. 1932. 16 S.
12. **Die Stadt Weimar um die Wende des 16. Jahrhunderts.** Mit 2 ganzſeitigen Abbildungen und einer Tabelle der Bevölkerungsbewegung Weimars von 1579—1620. Von Wilhelm Möller. 1932. 15 S.
13. **Altſteinzeitliche Funde bei Weimar.** Streifzüge durch die Ilmtalkultur. Mit 11 Abbildungen und 1 Lageplan. Von Kurt Lindig. 1932. 18 Seiten. (Vorgeſchichtliche Beiträge Heft 1.)
14. **Der Friedhof.** Geſchichte des derzeitigen Weimarer Friedhofes und der ehemaligen Begräbnisplätze der Stadt. Mit 2 Abbildungen. Von Fritz Fink. 1932. 15 S.
15. **Die Stadt Weimar ſeit Ausgang des 30jährigen Krieges bis zum Beginn der klaſſiſchen Zeit.** Mit 1 Abbildung. Von Fritz Fink. 1932. 15 S.

16/17. **Die hiſtoriſchen Gaſt- und Raſtſtätten der Stadt Weimar und ihre Geſchichte.** Von Fritz Fink. 1932. 24 S.

18/19. **Das Geſchäftsleben Weimars im Wandel der Zeit.** Von Fritz Fink. 1932. 17 S.

H2216 – 0068

20. **Aus der Geſchichte des Weimarer Bäckerhandwerks.** Von Fritz Fink. 1932. 13 S.

21. **Richtſtätten und Hinrichtungen in der Stadt Weimar.** Mit 1 Abbildung. Von Wilhelm Möller. 1933. 14 S.

22. **Der Fürſtenplatz und ſeine Geſchichte.** Mit 2 Abbildungen. Von Fritz Fink. 1933. 14 S.

23. **Der Graben.** Die Geſchichte einer Weimarer Straße. Mit 3 Abbildungen. Von Fritz Fink. 1933. 19 S.

24/25. **Die Brunnen der Stadt Weimar.** Mit 6 Bildern. Von Fritz Fink. 1933. 24 S.

26. **Die Bürgerfamilie Hergt.** 500 Jahre Geſchichte eines Weimarer Bürgergeſchlechts. Mit 1 Abbildung. Von Wilhelm Möller. 1933. 14 S.

27/30. **Aus 100 Jahren Geſchichte des Gewerbevereins Weimar.** Von Dr. Martin Schulze. 1933. 29 S.

31. **Weimar vor 100 Jahren.** Stadt und Großherzogtum Weimar 1833. Mit 4 Abbildungen. Von Kurt Branco. 1933. 14 S.

32. **Zur Geſchichte des Buchhandels in der Stadt Weimar.** Von Fritz Fink. 1933. 13 S.

33. **Die Weimarer Landſchaft und ihre Geſchichte.** Mit 3 Karten. Von Kurt Branco. 1933. 19 S. (Die Weimarer Landſchaft Heft 1.)

34. **Volksfeſte und Feſtbräuche in der Stadt Weimar einſt und jetzt.** Von Fritz Fink. 1933. 14 S. (Brauchtum und Sitte Heft 1.)

35/36. **Friedrich Johann Juſtin Bertuch.** Der Schöpfer des Weimarer Landes-Induſtrie-Comptoirs (1747—1822). Von Fritz Fink. 1934. 28 S. (Perſönlichkeiten des klaſſiſchen Weimar Heft 1.)

37/38. **Carl Ludwig Fernow.** Der Bibliothekar der Herzogin Anna Amalia (1763 bis 1808). Von Fritz Fink. 1934. 28 S. (Perſönlichkeiten des klaſſiſchen Weimar Heft 2.)

39/40. **Clemens Wenzeslaus Coudray.** Der Baumeiſter des klaſſiſchen Weimar. Von Fritz Fink. 1934. 30 S. (Perſönlichkeiten des klaſſiſchen Weimar Heft 3.)

41/42. **Johannes Daniel Falk.** Der Begründer der Geſellſchaft der Freunde in der Not. Von Fritz Fink. 1934. 28 S. (Perſönlichkeiten des klaſſiſchen Weimar Heft 4.)

43/44. **Johann Wilhelm Hoffmann.** Der Buchhändler des klaſſiſchen Weimar. Von Fritz Fink. 1934. (Perſönlichkeiten des klaſſiſchen Weimar Heft 5.)

Die Reihe wird fortgeſetzt.

H2216 – 0069

Gedruckt bei G. Uschmann in Weimar

H2216 – 0070

H2216 - 0071

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Exhibit
Filed

May 28, 1946

H-2216

Sauckel Ex. 7

Exhibit SAUCKEL Nr. 7

"Nationalsozialistische Regierungstaetigkeit in Thueringen, 1933/34"

= Dokument SAUCKEL Nr. 97

(Seite 16, 19, 44, 45,)

Verteidiger:

Dr. R. Servatius

H2216-0072